

Information über das Institut und seine
Dienstleistungen
sowie weitere vorvertragliche
Informationen

INHALT

A) Allgemeine Information über das Institut	4
B) Unser Angebot.....	6
C) Preise für unser Angebot.....	9
D) Information zur Vermögensanlage in Investmentanteilen	13
E) Schutz des Kundenvermögens.....	21
F) Vorvertragliche Informationen	22
G) Information über den Umgang mit Interessenkonflikten	24
H) Information über den Erhalt von Zuwendungen.....	26
I) Grundsätze der Vermögensanlage und der Ausführung von Aufträgen	27
K) Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren	32
L) Kundeninformation zum Datenschutz	33
M) Kosteninformationen für Wertpapiergeschäfte.....	38
N) Investmentsteuerreformgesetz	41

A) ALLGEMEINE INFORMATION ÜBER DAS INSTITUT

Anschrift

Brilliant Vermögensverwaltung für den Mittelstand GmbH
Grafenberger Allee 337b, 40235 Düsseldorf
Tel. 0211 61793 100, Fax. 0211 61793 111
info@brilliant.de, www.brilliant.de

Geschäftsführung: Dipl.-Phys. Christian Dagg, MBA
Eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf: HRB 52596
USt-IdNr. DE244969612

Angaben zur Unternehmenskommunikation

Kommunikationssprache: Deutsch. Sie erreichen uns per Post, über Telefon, Fax oder E-Mail sowie über das Kontaktformular dieser Internetseite. Gern vereinbaren wir einen Termin mit Ihnen zu einem persönlichen Gespräch in unseren Geschäftsräumen unter der oben genannten Adresse. Nach Absprache besuchen wir Sie auch in Ihren Geschäfts- oder wunschgemäß in Ihren Privaträumen.

Bezüglich Art, Häufigkeit und Zeitpunkt unserer Berichtserstattung über die erbrachten Dienstleistungen verweisen wir auf die individuellen Vereinbarungen im Vermögensverwaltungsvertrag.

Aufsichtsbehörde und Zulassung

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, www.bafin.de. Die uns von der BaFin erteilte Erlaubnis umfasst folgende Finanzdienstleistungen: Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG), Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG), Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG), Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG).

Unsere Zulassung ist dahingehend beschränkt, dass wir nicht berechtigt sind, uns Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. Wir sind nicht zur Konten- und Depotführung berechtigt. Somit nehmen wir keine Gelder entgegen und verwahren keine Finanzinstrumente.

Zur Betreuung unserer Kunden beschäftigen wir vertraglich gebundene Vermittler. Alle in unserem Namen handelnden Vermittler sind in der Bundesrepublik Deutschland registriert. Sie sind auf der Internetseite der BaFin abrufbar. <https://portal.mvp.bafin.de/database/VGVInfo/>

Anlegerentschädigungs- und Einlagensicherungssystem

Wir sind folgender Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungseinrichtung zugeordnet: Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Behrenstraße 31, 10865 Berlin, www.e-d-w.de.

Mitteilung über Honorar-Anlageberatung

Finanzdienstleistungsinstitute sind gemäß § 64 Abs. 1 WpHG (Gesetz über den Wertpapierhandel) verpflichtet anzugeben, ob die Honorar-Anlageberatung in der Hauptniederlassung und in welchen Zweigniederlassungen angeboten wird. Das Institut bietet die Honorar-Anlageberatung in folgenden Niederlassungen an: Hauptniederlassung, Grafenberger Allee 337b, 40235 Düsseldorf.

Reklamationen und Beschwerden

Eventuelle Reklamationen oder Beschwerden können Sie uns per Brief, telefonisch, per Fax oder E-Mail unter den oben genannten Kontaktdaten mitteilen. Bitte geben Sie uns dazu Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten sowie eine Beschreibung Ihres Anliegens an.

Sie erhalten unverzüglich per Brief, Fax oder E-Mail eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Reklamation oder Beschwerde. Sodann bemühen wir uns, Ihr Anliegen schnellstmöglich in Ihrem Interesse zu klären. Sollte dies nicht innerhalb von **zwei Wochen** nach Eingang möglich sein, erhalten Sie von uns einen Zwischenbescheid per Brief, Fax oder E-Mail.

Innerhalb von **vier Wochen** nach Eingang erhalten Sie von uns einen abschließenden Bescheid per Brief, Fax oder E-Mail. Sollte dies nicht möglich sein, teilen wir Ihnen die Gründe hierfür sowie unsere Einschätzung, wann die Klärung voraussichtlich abgeschlossen sein wird, mit.

Sollte Ihrem Anliegen nicht abgeholfen werden können, können Sie sich an die Schlichtungsstelle des VuV wenden. Wir sind Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) und nach dessen Satzung verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren der VuV-Ombudsstelle teilzunehmen. Daher ist für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus Finanzdienstleistungsverträgen die Schlichtungsstelle des VuV zuständig:

VuV-Ombudsstelle
Stresemannallee 30, 60596 Frankfurt am Main, <http://vuv-ombudsstelle.de/>

Angaben gemäß § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

Versicherungsvermittlerregister: www.vermittlerregister.info, Tel. 0180 6 00 58 50 (Festnetzpreis 0,20 EUR/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 EUR/Anruf), Aufsichtsbehörde nach § 34d Gewerbeordnung (GewO): IHK Düsseldorf, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf

Vermittlerregister Reg.-Nr. D-OGJC-FYQE9-94

Brilliant ist Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach §34d Abs. 1 GewO,
Berufsrechtliche Regelungen: § 34 d GewO, §§ 59-68 VVG, VersVermV (nachzulesen unter: www.gesetze-im-internet.de)

In der Regel werden Nettoprodukte vermittelt, in denen bei der Versicherungsprämie keine Vermittlungsvergütung enthalten ist und der Kunde auf Grundlage einer gesonderten Vergütungsvereinbarung ein Vermittlungshonorar zahlt. Wählt der Kunde ein Bruttoproduct, erhält Brilliant stattdessen als Vergütung eine Provision/Courtage, die in der Versicherungsprämie des Versicherungsvertrages enthalten ist. Andere Zuwendungen erhält unser Unternehmen nicht.

Schlichtungsstellen gem. § 42 k VVG:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

Beteiligungen

Brilliant Vermögensverwaltung für den Mittelstand GmbH hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Bank- oder Versicherungsunternehmen. Kein Bank- oder Versicherungsunternehmen hält eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an Brilliant Vermögensverwaltung für den Mittelstand GmbH.

B) UNSER ANGEBOT

Die Brilliant Vermögensverwaltung für den Mittelstand GmbH (nachfolgend auch „Brilliant“ oder „Institut“) bietet Ihnen alle Arten von Geschäften in Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten an, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren. Die maßgebliche Sprache für die Vertragsbezeichnung ist Deutsch.

1. ANLAGEBERATUNG UND VERMÖGENSVERWALTUNG

1.1) Unabhängige Anlageberatung (auch Honorar-Anlageberatung genannt)

Die Brilliant erbringt Anlageberatung ausschließlich in Form der unabhängigen Anlageberatung. In diesem Sinne erteilen wir Ihnen Anlageempfehlungen im Rahmen von Einzelberatungsmandaten auf Basis von Stundenhonoraren. Unsere Beratungsleistungen werden hierbei ausschließlich und unmittelbar durch Sie vergütet. Eine darüberhinausgehende Honorierung der Beratungsleistungen durch Vereinnahmung von Zuwendungen Dritter (insbesondere Provisionen durch Produktanbieter) erfolgt nicht. Sofern im Einzelfall für das empfohlene Produkt doch monetäre Zuwendungen von dritter Seite geleistet werden, werden wir diese Zuwendungen unverzüglich und ungemindert an Sie rückerstatten.

Brilliant emittiert weder selbst Wertpapiere, noch wird sie bei ihren Anlageempfehlungen Emittenten oder Anbieter berücksichtigt, mit denen sie wirtschaftlich verflochten ist.

Bei ihren Anlageempfehlungen berücksichtigt die Brilliant ausschließlich Anlageformen, die auf Basis der zuvor bei Ihnen eingeholten Angaben zu Ihren Anlagezielen, finanziellen Verhältnissen sowie Ihren Kenntnissen und Erfahrungen als grundsätzlich geeignet erscheinen und die das Institut im Rahmen eines definierten Prozesses ausgewählt (zum Auswahlprozess siehe auch unter G) 2. a)).

1.1.1) Angebotspalette für die Anlageberatung

Für Zwecke der Anlageberatung wählt die Brilliant bestimmte Finanzinstrumente aus („Anlageuniversum“ genannt). Andere Finanzinstrumente als diejenigen des Brilliant-Anlageuniversums stehen für die Handlungsempfehlungen (Kauf-, Verkauf- und Haltenempfehlungen) nicht zur Verfügung.

Dabei werden folgende Arten von Finanzinstrumenten im Anlageuniversum des Instituts berücksichtigt:

- Aktien, die in in- und ausländischen Indizes (z.B. DAX, Dow Jones, NASDAQ etc.) vertreten sind.
- Offene Wertpapierfonds einschließlich Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Rohstoff- und Mischfonds sowie Exchange Traded Funds (ETFs) und Exchange Traded Commodities (ETCs).
- Offene Immobilienfonds.
- Offene Fonds mit verschiedenen Hedgefondsstrategien.
- Anleihen unterschiedlicher Emittenten, vornehmlich aus dem Bereich der öffentlichen Emittenten und der Industrieunternehmen.
- Strukturierte Wertpapiere einschließlich strukturierter Anleihen und Zertifikate verschiedener Emittenten.
- Geschlossene Fonds und alternative Investmentfonds.

Das Anlageuniversum der Brilliant von Aktien und Anleihen umfasst nur solche Aktien und Anleihen, die bereits zum Handel an einer Börse zugelassen sind (sog. Sekundärmarktgeschäft).

Vom Institut werden insbesondere folgende Finanzinstrumente nicht beraten:

- Klassische Single-Hedgefonds
- Optionsscheine
- Finanzdifferenzgeschäfte (Contracts for Difference – „CFDs“)
- Spezial-Investmentfonds (Spezial-Alternativer-Investmentfonds) nach dem Kapitalanlagegesetzbuch.

1.2) Vermögensverwaltung

Die Brilliant bietet Ihnen ebenfalls an, Ihr Anlagevermögen von dem Institut selbständig verwalten zu lassen (unabhängige Vermögensverwaltung). Dazu legen Sie die Anlagestrategie fest, die wir wunschgemäß in der Verwaltung umsetzen. Bei Veränderungen an den Kapitalmärkten nehmen wir daraus abgeleitete Anpassungen in Ihrem Wertpapierdepot vor.

Das Institut ist im Rahmen einer Vermögensverwaltung verpflichtet, dem Kunden monetäre Zuwendungen, also auch etwaig anfallende Vertriebsvergütungen, herauszugeben. Die in einem Kalendermonat erhaltenen monetären Zuwendungen wird das Institut bis zum Ende des folgenden Kalendermonats dem Kundenkonto gutschreiben lassen. Darüber hinaus kann das Institut geringfügige nicht monetäre Zuwendungen erhalten. Diese wird es annehmen und behalten. Sofern dies nach den Vorschriften des WpHG (insbesondere § 70 WpHG) zulässig ist. Darunter fallen z.B. die Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen, die zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen abgehalten werden, und Bewirtungen, deren Wert jeweils eine vertretbare Geringfügigkeitsschwelle nicht überschreitet. Weitere Einzelheiten hinsichtlich der Behandlung von Zuwendungen finden Sie im Kapitel „Information über den Umgang mit Interessenkonflikten“.

1.2.1) Anlageuniversum für die Vermögensverwaltung

Im Rahmen der Vermögensverwaltung können die Vermögenswerte des Kunden von der Brilliant nach dem Ermessen des Instituts angelegt werden. Als fondsgebundene Vermögensverwaltung erfolgt eine Anlage in folgende Arten, einschließlich Mischformen von Finanzinstrumenten:

- Offene Wertpapierfonds einschließlich Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Rohstoff-, Devisen- und Mischfonds inkl. Investmentfonds mit Hedgefondsstrategien.
- Kontoguthaben sowie kurzfristige Einlagen in Euro und anderen Wertpapieren.

1.3) Chancen und Risiken von Wertpapieranlagen

Wertpapieranlagen bedeuten immer Chancen und Risiken. Deshalb sollten Sie sich vor jeder Entscheidung über Eigenschaften der Wertpapierprodukte, in die Sie investieren wollen, ausreichend informieren. Kapitel D „Information zur Vermögensanlage in Investmentanteilen“ erklärt die verschiedenen Wertpapierarten und ihre jeweiligen Besonderheiten.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden, der Prospekt beim Emittenten und in der Regel auf den Internetseiten des Emittenten verfügbar ist und eine Druckversion beim Emittenten angefordert werden kann. Im Rahmen der Anlageberatung steht Ihnen in diesem Zusammenhang Ihr Berater gern zur Verfügung.

2. ABSCHLUSSVERMITTLUNG

Reine Abschlussvermittlung, d.h. die Entgegennahme von Aufträgen, Anträgen oder sonstigen Weisungen ohne vorherige Beratung bietet das Institut nicht an.

3. BESTEUERUNG

Wertpapiere, insbesondere die Erträge daraus, unterliegen regelmäßig der Steuerpflicht. Im Rahmen der Abgeltungssteuer wird die Depotstelle nach Maßgabe des Einkommenssteuergesetzes (EStG) die auf die Kapitalerträge entfallene Abgeltungssteuer einbehalten und direkt an das jeweilige Finanzamt abführen.

4. INFORMATION ÜBER KOSTEN

Informationen über die Kosten unserer Wertpapierdienstleistungen und –nebendienstleistungen sind im Abschnitt „Kosteninformationen für Wertpapiergeschäfte“ aufgeführt. Der Kunde kann sie zudem dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis des Instituts entnehmen.

Im Falle der Vermögensverwaltung erhält der Kunde vor Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrages einmalig eine Übersicht über die voraussichtlichen Kosten und Folgekosten. Die nachträgliche Kosteninformation weist die Kosten aus, die im Laufe der Berichtsperiode tatsächlich im Rahmen der Vermögensverwaltung angefallen sind. Sie wird jeweils im ersten Quartal eines Kalenderjahres für das abgelaufene Kalenderjahr zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch erhält der Kunde eine Aufstellung nach einzelnen Kostenposten.

5. BERICHTSPFLICHTEN DES INSTITUTS

Das Institut ist gesetzlich verpflichtet, den Kunden quartalsweise u.a. über

- Seine in Depots verwahrten Bestände in Finanzinstrumenten,
- Deren jeweiligen Marktwert,
- Finanzinstrumente, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften waren, zu informieren.

Auf Wunsch erhält der Kunde jederzeit eine Aufstellung der genannten Bestände in depotmäßig verwahrten Finanzinstrumenten.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung wird das Institut dem Kunden quartalsweise Informationen zur Verfügung stellen. In diesen wird das Institut neben der Angabe zu den Beständen in Finanzinstrumenten (vgl. vorstehend) zudem unter anderem folgende Informationen zur Verfügung stellen:

- Zusammensetzung und Bewertung des Portfolios mit Einzelangaben zu jedem gehaltenen Finanzinstrument, seinem Marktwert oder – wenn dieser nicht verfügbar ist – dem beizulegenden Zeitwert, dem Kontostand zum Beginn und zum Ende des Berichtszeitraums sowie der Wertentwicklung des Portfolios während des Berichtszeitraums,
- Zu dem Gesamtbetrag der in dem berichtszeitraum angefallenen Gebühren und Entgelte, mindestens aufgeschlüsselt in Gesamtverwaltungsgebühren und Gesamtkosten im Zusammenhang mit der Leistungserbringung, und zu dem Gesamtbetrag der Dividenden-, Zins- und sonstigen Zahlungen, die Während dem Berichtszeitraum im Zusammenhang mit dem Kundenportfolio eingegangen sind.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung ist das Institut zusätzlich verpflichtet, den Privatkunden zu informieren, wenn der Gesamtwert des zu Beginn des jeweiligen Berichtszeitraums zu beurteilenden Portfolios um 10 % fällt, sowie anschließend bei jedem Wertverlust in 10 % - Schritten.

6. AUFZEICHNUNG VON TELEFONGESPRÄCHEN UND ELEKTRONISCHER KOMMUNIKATION

Bezüglich der Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen: Wenn Sie uns per Telefon einen Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren erteilen, sind wir verpflichtet, die dazu geführten Telefongespräche aufzuzeichnen. Daher nehmen wir – wie vertraglich vereinbart – nur schriftliche Kundenaufträge an..

7. GESPRÄCHSNOTIZ

Das Institut ist verpflichtet, bei persönlichen Gesprächen mit Kunden im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen Gesprächsnotizen mit mindestens folgendem Inhalt auf einem dauerhaften Datenträger zu erstellen:

- Datum und Uhrzeit der Besprechung,
- Ort der Besprechung,
- Persönliche Angaben der Anwesenden,
- Initiator der Besprechung und
- Wichtige Informationen über den Auftrag, wie z.B. Preis, Umfang, Auftragsart und Zeitpunkt der vorzunehmenden Weiterleitung bzw. Ausführung.

C) PREISE FÜR UNSER ANGEBOT

Die Bausteine im Beratungsprozess

I) Verstehen

Finanzvortrag
Persönlicher Fragebogen
Persönliches Beratungsgespräch
Finanzanlagen Check

kostenfrei

II) Planen

Ermittlung Ausgangslage
Finanzkonzept (schriftliche Ausarbeitung)
Präsentationsmeeting
Auftragsumsetzung

Aufwandshonorar
Bandbreite 990 € bis 7.500 €

III) Umsetzen & Überprüfen

45 Tage Anlagemeeting
Persönliche Jahrestreffen Zielverfolgung Fortschrittsplanung Verwaltung des Anlageportfolios Strategiedokument
Privatfinanz Service

Basispreis p.a.
0,85 % der Anlagesumme⁽¹⁾

⁽¹⁾ ab 300.000 € Anlagesumme

A) Verstehen = Kostenfreie Informationsleistungen:

Wir arbeiten auf Grundlage der anerkannten und wissenschaftlich belegten Regeln für die Finanzplanung und die Vermögensverwaltung. Mit unseren Kunden wünschen wir uns eine gemeinsame Grundlage von Basiswissen rund um das Thema Geld. Hierzu bieten wir kostenfreie Informationsleistungen an.

- ✓ Öffentliche Vorträge, beliebig wiederholbar / Videoaufzeichnung
- ✓ Finanzblog / Infovideos mit Grundlagen zu Geldwissen
- ✓ Persönliches Kennenlerngespräch nach Agenda (60 Min.)

B) Planen = Finanzplanung:

Wir sind überzeugt, dass nur mit Plan das Erreichen der eigenen Ziele möglich ist. Deswegen ist die Erstellung eines persönlichen Finanzkonzepts die optimale Grundlage einer Zusammenarbeit. Darin sind die individuellen Ziele konkretisiert und die passende Strategie herausgearbeitet und vorgestellt. Dies geschieht im Rahmen der Finanzplanung und behandelt die folgenden Themen:

B1. Finanzsituation / Ausgangslage (Einzelaufwand ⁽¹⁾ 900 €)	✓ Situation und Ziele ✓ Vermögensstatus / Bankbericht
B2. Vermögensstrategie (Einzelaufwand ⁽¹⁾ 540 €)	✓ Risikostrategie ✓ Finanzierungsstrategie ✓ Assetklassenstrategie
B3. Zweite Meinung zu bestehenden Geldanlagen (Einzelaufwand ⁽¹⁾ 540 €)	✓ Kostenanalyse ✓ Strukturanalyse ✓ Performanceanalyse ✓ Fehleranalyse ✓ Erwartete Renditelücke
B4. Anlagestrategie (Einzelaufwand ⁽¹⁾ 990 €)	✓ Cashflow-Planung ✓ Persönliche Risikoprofile ✓ Anlagevorschlag ✓ Umsetzungsplan
B5. Umfassende Finanz- und Absicherungsplanung (Einzelaufwand ⁽¹⁾ 810 €)	✓ Detail Liquiditäts- und Finanzplan ✓ Überwachungsplanung© ✓ Unterstützung bei Bankgesprächen ✓ Versicherungsvermittlung PV-frei (BU, RLV, LV)
Pauschalhonorar⁽¹⁾: einmalig 3.780 €	

Alternativ zum Pauschalhonorar: Einrichtungsgebühr in Höhe von 3 %⁽¹⁾ der Anlagesumme einmalig.

Beratungsleistungen, die nicht im Dienstleistungspaket enthalten sind

Unser Stundensatz⁽¹⁾ richtet sich nach der Komplexität der Aufgabenstellung.

90 € bis 300 €

⁽¹⁾ Alle Preise verstehen sich bereits inklusive der deutschen Mehrwertsteuer (19%)

C) Umsetzen & Überprüfen = Investmentbegleitung:

Die dauerhafte Begleitung unsere Mandanten auf dem Weg zu ihren finanziellen Zielen erfolgt im Rahmen der Investmentbegleitung. Diese umfasst die beratende Anlegerbetreuung und die klassische Vermögensverwaltung:

- ✓ Ständiger Ansprechpartner für Fragen und Ideen
- ✓ Reporting mit persönlicher Zielverfolgung
- ✓ Monatlicher Mandantenbrief (per Email) / Info Video
- ✓ Jahresgespräch mit Planaktualisierung
- ✓ Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung und Rebalancing)

Jahreshonorar

<i>Depotvermögen:</i>	Gebührensatz ⁽¹⁾ :	Gebühr:
<i>bis 299.999 €</i>	<i>1,19 %</i>	monatlich 1/12 des jährlichen Gebührensatzes
<i>300.000 € bis 999.999 €</i>	<i>0,85 %</i>	
<i>1.000.000 € bis 3.999.999 €</i>	<i>0,60 %</i>	
<i>4.000.000 € bis 9.999.999 €</i>	<i>0,50 %</i>	
<i>10.000.000 € und darüber</i>	<i>0,40 %</i>	

Ausgabeaufschläge:

Entfallen

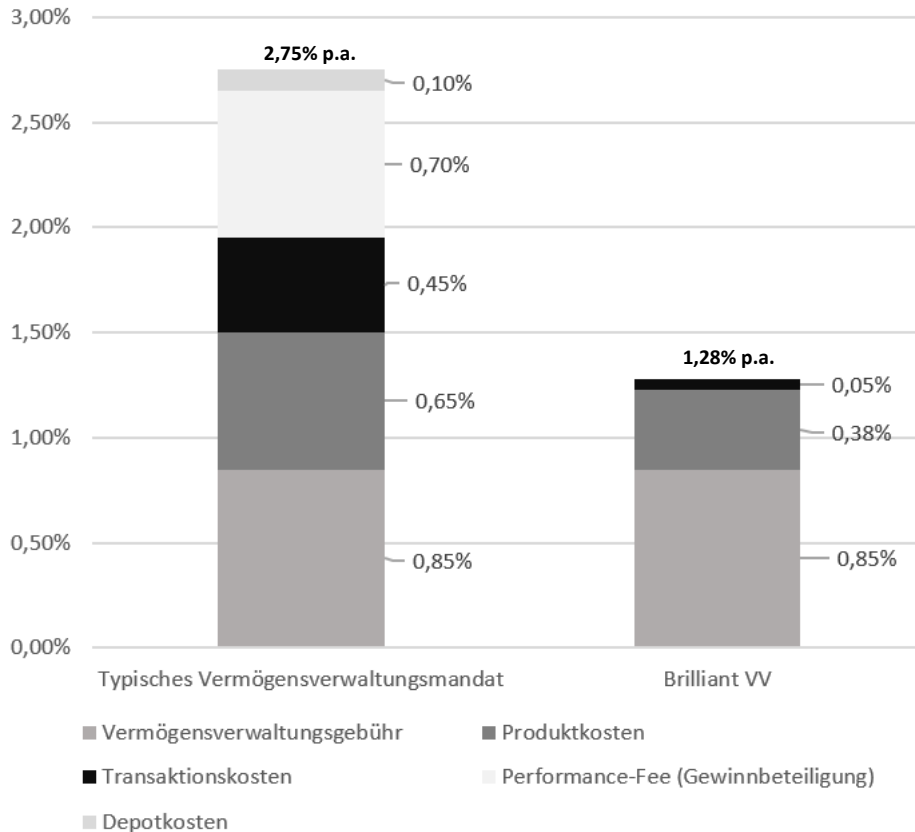
Ein prozentualer, einmaliger Betrag zu Beginn der Anlageberatung ist bei vielen Finanzdienstleister üblich. Wir verzichten sowohl auf den Ausgabeaufschlag als auch auf Produkte mit Kosten für Provisionen (Nettokonzept).

Bei Vergleichen mit der Vergütung anderer Vermögensverwalter (auch Banken) beachten Sie bitte, dass diese – anders als wir – zumeist exklusive MwSt. quotieren und dort zudem oft weitere, vielfach schwer erkennbare Gebührenkomponenten anfallen, so dass die tatsächlichen Gesamtkosten typischerweise höher sind als die vom Anleger erkennbaren Kosten.

⁽¹⁾ Alle Preise verstehen sich bereits inklusive der deutschen Mehrwertsteuer (19%)

KOSTENVERGLEICH VERMÖGENSVERWALTUNG:

Laufende Kosten in % per annum inkl. MwSt.



Die laufenden Gesamtkosten einer Vermögensverwaltung durch uns liegen typischerweise bei etwa der Hälfte des Kostenniveaus von Banken und „unabhängigen“ Vermögensverwaltern.

Bei einem Depotvolumen von 600.000 Euro **sparen unsere Mandanten damit jährlich etwa 8.800 Euro** gegenüber Anlegern in der konventionellen Vermögensverwaltung. Bei gleicher angenommener Vorkostenrendite und Steuerbelastung führt der Kostenvorteil unseres Ansatzes nach **20 Jahren zu einem Endvermögenssprung von über 30% und nach 30 Jahren von rund 50%**.

Erläuterungen zur Grafik: Alle Angaben inklusive MwSt. | Angenommenes Depotvolumen (verwaltetes Vermögen (verwaltetes Vermögen): 600.000 Euro | Angenommene Aufteilung Depot (Asset-Allokation): 60/40-Portfolio Aktien/Anleihen. | Produktkosten: Beim typischen VV-Mandat wird angenommen, dass 40% des Depotvolumens aus Fonds und strukturierten Produkten besteht; von diesen wiederum zwei Drittel aus Aktienprodukten und ein Drittel aus Zinsprodukten. Produktkosten bei Brilliant einschließlich höhere Kosten für „Smart-Beta-Produkte“ (Factor-Investing). Auf lange Sicht gehen wir davon aus, dass hierdurch eine höhere Vor-Kosten-Rendite als bei einem vergleichbaren konventionellen VV-Mandat entsteht. | Transaktionskosten: Beim typischen VV-Mandat wird angenommen, dass 60% des Depotvolumens aus Einzelanlagen bestehen, die einmal pro Jahr gehandelt werden. Dabei entstehen durchschnittliche „Roundtrip-Kosten“ (kaufen + verkaufen) von 0,5% (dazu gehören aus „unsichtbare“ Kosten in Gestalt der Geld-Brief-Spanne). 40% des Depots bestehen aus Fonds und strukturierten Produkten, die alle drei Jahre gehandelt werden. Dabei entstehen durchschnittliche Roundtrip-Kosten von 1%. Die Transaktionskosten bei Brilliant sind aufgrund des Buy-and-Hold-Ansatzes deutlich geringer, Transaktionen fallen hier nur beim eher seltenen Rebalancing an. | Performance-Fee (Gewinnbeteiligung): Der ausgewiesene Wert ist als langfristiger Durchschnittswert zu interpretieren. | Depotkosten: Depots in typischen Vermögensverwaltungsmandaten werden mit 0,1% bis 0,3% p.a. bepreist. | Resultierende Gebühreneinsparung Brilliant gegenüber typischem Vermögensverwalter p.a.: 8.800 Euro = 600.000 Euro x (2,75%-1,28%)

D) INFORMATION ZUR VERMÖGENSANLAGE IN INVESTMENTANTEILEN

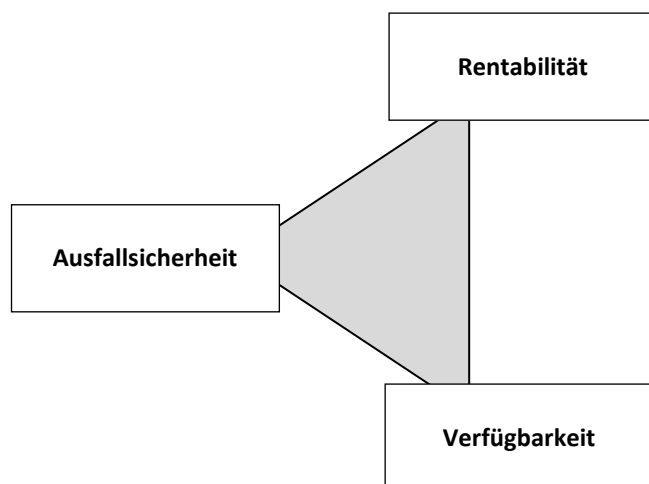
KRITERIEN DER ANLAGEENTSCHEIDUNG:

Zielalternativen jeder Art von Geld- und Vermögensanlage bilden die drei Kriterien des „magischen Dreiecks“ der Geldanlage: Rentabilität (Ertrag der Anlage), Sicherheit der Anlage und Verfügbarkeit (Möglichkeit, die Anlage in Bargeld zurückzuwandeln). Keine Anlageform erfüllt alle drei Kriterien in gleichem Maße.

Zum einen besteht ein Spannungsverhältnis zwischen der Rentabilität und der Sicherheit einer Vermögensanlage. Zur Erreichung eines möglichst hohen Grades an Sicherheit muss regelmäßig eine niedrigere Rendite in Kauf genommen werden. Andersherum bieten spekulative Anlagen zwar höhere Ertragschancen, bergen gleichzeitig aber auch höhere Verlustrisiken. Mit steigender Sicherheit sinkt tendenziell die Rendite.

Zum anderen gibt es einen Zielkonflikt zwischen der Verfügbarkeit und der Rentabilität einer Vermögensanlage, da kurzfristig verfügbare Anlagen oftmals niedrigere Renditen erzielen als langfristige Investitionen.

Die Bestimmung, wie sich die drei Kriterien zueinander verhalten sollen, bildet die Grundlage für die persönliche Entscheidung jedes Anlegers über die Form seiner Geldanlage und dementsprechend auch über die Art des bevorzugten Investmenttyps.



GRUNDGEDANKE DER FONDSANLAGE:

Im Wertpapierbereich stellen Investmentvermögen (Fonds) für den privaten Anleger seit Gründung des ersten Investmentvermögens 1868 eine gute Möglichkeit dar, bereits mit kleinen Beträgen und nach dem Prinzip der Risikomischung bei fachmännischer Verwaltung gleichzeitig in mehrere Anlageinstrumente zu investieren.

Investmentvermögen sind dabei eine interessante Alternative zu der direkten Anlage in Aktien, Schuldverschreibungen, Immobilien, Bankguthaben etc. Eine **Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)** sammelt das Geld der Kapitalanleger, bündelt es in einem **Investmentvermögen** und investiert es in unterschiedliche Finanzinstrumente. Durch die Streuung der Investition wird das Anlagerisiko reduziert. Das Geld wird nach vorher festgelegten Anlagezielen und Risikokriterien in Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, am Geldmarkt, in Derivaten, Bankguthaben und/oder in Immobilien angelegt.

RAHMENBEDINGUNGEN:

Es gelten die Regelungen des **Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB)**. Angeboten werden Investmentvermögen in Deutschland von inländischen und ausländischen Gesellschaften. Deutschen Kapitalverwaltungsgesell-

schaften erteilt die **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)** die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb und überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Ausländische Verwaltungsgesellschaften unterliegen speziellen Vertriebsvorschriften des KAGB und haben der BaFin ihre Vertriebsabsichten schriftlich angezeigt. Diese überwacht die Einhaltung der organisatorischen und rechtlichen Bestimmungen.

Die Aufgabe der Kapitalverwaltungsgesellschaft besteht darin, das Fondsvermögen nach Maßgabe der gesetzlich und vertraglich festgelegten Anlagestrategie anzulegen. Das **Fondsvermögen/Sondervermögen** setzt sich zusammen aus den erworbenen Wertpapieren, den Geldmarktinstrumenten, Investmentanteilen sowie den sonstigen Vermögenswerten und muss zum Schutz des Anlegers getrennt vom eigenen Vermögen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie von weiteren Sondervermögen der Gesellschaft verwaltet werden. Es haftet nicht für Schulden der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie anderer Investmentfonds. Die Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens erfolgt seitens einer unabhängigen **Verwahrstelle**, zu deren weiteren Aufgaben die Ausgabe und Rücknahme von Anteilsscheinen, die börsentägliche Berechnung der Anteilspreise sowie die Überwachung der Einhaltung der Anlagestrategie durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft gehören.

Mit dem Kauf von **Investmentanteilen** wird der Anleger anteilig Miteigentümer am Investmentvermögen. Der **Anteilspreis** bemisst sich nach dem Wert des gesamten Fondsvermögens (**Nettoinventarwert**) dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile und wird bei Publikumsfonds börsentäglich von der Verwahrstelle ermittelt. Er entspricht in der Regel dem **Rücknahmepreis**. Der **Ausgabepreis**, zu dem der Anleger einen Fondsanteil erwerben kann, ergibt sich aus diesem Anteilspreis zuzüglich eines eventuellen Ausgabeaufschlags, der zur Deckung der Vertriebskosten dient.

Der **Erwerb** und die **Rückgabe** von Anteilsscheinen können direkt über die Kapitalverwaltungsgesellschaft, über die Verwahrstelle, die Vertriebs- oder Zahlstellen gemäß Verkaufsprospekt sowie zunehmend über die Börse erfolgen. Dieses ist den jeweiligen Anlagebedingungen zu entnehmen.

Publizitätspflichten

Kapitalverwaltungsgesellschaften müssen einmal jährlich für jedes von ihnen verwaltete Investmentvermögen einen Jahresbericht und halbjährlich einen Halbjahresbericht erstellen. Zu jedem Investmentvermögen müssen die **wesentlichen Anlegerinformationen** sowie ein **Verkaufsprospekt** mit den **Anlagebedingungen** vorliegen, die über die Anlagegrundsätze, die Risiken sowie die **Kosten** informieren.

ARTEN VON INVESTMENTVERMÖGEN (FONDS):

Investmentvermögen gibt es in zahlreichen Ausprägungsformen mit sehr unterschiedlichen Anlageschwerpunkten und Anlagekonzepten. Die Anlagebedingungen sind im Verkaufsprospekt des Fonds festgelegt und beinhalten Mindestrichtlinien in Bezug auf die Anlagepolitik des Investmentschwerpunkte. Nachfolgend werden Ihnen einige wichtige Fondsarten vorgestellt:

Publikumsfonds werden in der Regel für eine beliebige Anzahl von Anlegern aufgelegt und öffentlich angeboten und können grundsätzlich von jedem privaten und institutionellen Interessenten erworben werden.

Spezialfonds dagegen werden für einzelne, meist institutionelle Kunden konstruiert und können von Privatanlegern nicht erworben werden.

Offene Investmentvermögen (Open-end-Fonds) geben laufend Anteilsscheine aus und verwenden den Erlös zum Erwerb weiterer Anlagewerte. Das Sondervermögen kann beliebig erweitert werden. Die Anteilsscheine können in der Regel an jedem Börsentag gehandelt werden. Es besteht eine Pflicht der Kapitalverwaltungsgesellschaft, den vertraglichen Bedingungen entsprechend, ausgegebene Anteilsscheine zum Rücknahmepreis zurückzunehmen. Bei außergewöhnlichen Umständen können Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme von Anteilen jedoch vorübergehend aussetzen.

Geschlossene Investmentvermögen (Closed-end-Fonds) geben einmalig eine bestimmte, feststehende Zahl von Zertifikaten aus. Der Anleger hat keinen Anspruch auf vorzeitige Rücknahme des Anteils, diese können nur an Dritte, gegebenenfalls über eine Börse, verkauft werden.

Investitionen deutscher Privatanleger erfolgen am häufigsten in **offenen Publikumsfonds**, so dass diese den Schwerpunkt nachfolgender Informationen bilden:

ANLAGESCHWERPUNKTE OFFENER PUBLIKUMSFONDS:

Aktienfonds sind Investmentvermögen, die nach dem Grundsatz der Risikostreuung ausschließlich oder überwiegend in Aktien anlegen. Von den Anlagegrundsätzen und dem Anlageschwerpunkt des jeweiligen Fonds ist die Aktienausswahl abhängig. Aktienfonds können beispielsweise global in internationalen Aktien anlegen oder in Aktien aus speziellen geo- graphischen (Regionen, Länder) oder wirtschaftlichen (Branchen) Bereichen investieren. Auch die Abbildung eines bestimmten Aktienindex ist möglich.

Rentenfonds investieren größtenteils oder ausschließlich in verzinsliche Wertpapiere, wie z.B. Bundesanleihen und Staats- oder Unternehmensanleihen mit unterschiedlichsten Laufzeiten, Währungen und Zinssätzen. Die einzelnen Rentenfonds unterscheiden sich nach Laufzeit, Emittenten sowie Regionen, in die sie investieren.

Gemischte Fonds investieren in Aktien, Anleihen, derivative Instrumente und zum Teil auch in Geldmarktpapiere und weisen somit ein breites Anlagespektrum aus. Aktien, Anleihen, Derivate und Geldmarktpapiere können je nach Marktentwicklung und Börsentrend unterschiedlich gewichtet werden. Die höheren Kurschancen bei Aktien werden mit der größeren Sicherheit von Anleihen kombiniert.

Geldmarktfonds legen das Vermögen in festverzinsliche Wertpapiere mit sehr kurzen Restlaufzeiten, in variabel verzinsliche Wertpapiere, in Bankguthaben und in Tages- sowie Festgeldern bis zu einem Jahr an. Ziel ist es, eine dem aktuellen Geldmarkt, d.h. einem anerkannten Referenzzinssatz entsprechende Verzinsung zu erwirtschaften. Die Sicherheit der Anlagegelder steht dabei im Vordergrund, während das Kursrisiko reduziert ist.

Garantie- und Kapitalschutzfonds versprechen den (teilweisen) Erhalt des eingesetzten Kapitals und bieten gleichzeitig Chancen auf Wertsteigerungen. Anleger partizipieren größtenteils an der Entwicklung eines bestimmten Marktes – vielfach dem Verlauf eines bestimmten Aktienindex. Ein negativer Verlauf wird nicht oder nur zum geringen Teil an den Anleger weitergegeben. Diese Absicherung verursacht Kosten, die zu Lasten des Fondsvermögens gehen. Es gibt also eine um die Absicherungskosten reduzierte Wertentwicklung und gleichzeitig eine vollständige oder teilweise Absicherung nach unten.

Total oder Absolute Return Fonds verfolgen jeweils sehr unterschiedliche Strategien. Grundidee ist es, einen absoluten Gewinn bzw. eine fort- während positive Entwicklung des Anteilspreises sowohl bei steigenden als auch sinkenden Märkten zu erzielen. Anders als bei Garantie- und Kapitalschutzfonds wird kein Versprechen gegeben, dass das eingesetzte Kapital ganz oder größtenteils erhalten bleibt.

Hedgefonds (Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken) bedienen sich bei der Anlage des Fondsvermögens vorwiegend spekulativer Börsengeschäftsmöglichkeiten, die ursprünglich zu Absicherungszwecken entwickelt wurden (Swaps, Optionen, Futures, Leerverkäufe). Sie verfolgen vielfältige Strategien mit dem Ziel hoher absoluter Renditen, meist unter Einsatz von Derivaten und weisen einen spekulativen Fondscharakter mit teilweise sehr hohem Risiko aus. Öffentlich angeboten werden Hedgefonds in Deutschland nur in der Form des Dachfonds; zur Risikoreduzierung wird das Kapital hierbei in mehreren einzelnen Hedgefonds mit unterschiedlichen Anlageschwerpunkten angelegt.

Immobilienfonds investieren die Anlagegelder vorwiegend in gewerblich genutzte Objekte (Bürohäuser, Einkaufszentren etc.) guter bis bester Lage, in Grundstücke und Grundstücks-Gesellschaften, in Erbbaurechte sowie zu einem geringen Teil auch in größere Wohnbauprojekte. Daneben werden liquide Finanzanlagen wie Wertpapiere und Bankguthaben zur Gewährleistung anstehender Zahlungsverpflichtungen des Fonds und zur

Rücknahme von Anteilen gehalten (siehe auch „Spezielle Risiken bei offenen Immobilienfonds“ – „c) Aussetzung der Anteilsrücknahme“).

Indexfonds bilden einen bestimmten Index, z.B. den DAX, vollständig oder in hoher Übereinstimmung nach, so dass das Anlageergebnis im Wesentlichen die Entwicklung des Indexes widerspiegelt.

Assetklassenfonds sind mit den Indexfonds verwandt. Beide versuchen prognosefrei einen festgelegten Teilmarkt abzubilden. Der Indexfonds bedient sich hierzu am Markt erhältlicher Indizes, welche gegen Lizenz von unabhängigen Analysehäusern zusammengestellt werden und ihrerseits repräsentativ für einen jeweiligen Teilmarkt sein sollen. Der Assetklassenfonds analysiert selbst, welche am Markt gehandelten Titel zu dem angestrebten Teilmarkt (Assetklasse) gehören und investiert direkt in diese.

Dachfonds legen die ihnen zufließenden Mittel nicht in einzelnen Wertpapieren, sondern in Investmentanteilen anderer Kapitalverwaltungsgesellschaften an und erreichen somit eine breite Risikostreuung. Das Dachfonds-Management beobachtet und analysiert nicht die einzelnen Wertpapiere, sondern die Märkte und die Qualität der Investmentvermögen, die in diese Märkte investieren und richtet die eigenen Investitionen entsprechend aus. Man spricht deshalb auch von einer standardisierten Vermögensverwaltung vor allem für kleine Anlagebeträge.

Exchange Traded Funds (ETF) sind börsengehandelte Investmentvermögen, die in der Regel nicht aktiv von einer Kapitalverwaltungsgesellschaft gemanagt werden, sondern die passiv die Wertentwicklung bestimmter Indizes möglichst genau abbilden. Ein Index kann der eines Landes, einer Branche oder gar ein globaler Index sein. Mittlerweile können ETF jegliche Anlageklassen (Aktien, Anleihen, Rohstoffe, Währungen usw.) nachbilden.

Die Nachbildung der zugrundeliegenden Zielindizes erreichen ETF entweder durch eine physische oder synthetische Replikation (=Nachbildung). Bei der **physischen Replikation** kauft der ETF die im zugrundeliegenden Index enthaltenen Wertpapiere exakt nach Art und Gewichtung oder dem Rendite-Risiko-Profil des Index entsprechende Wertpapiere nach. Veränderungen in der Zusammensetzung der Indizes werden vom ETF direkt nachvollzogen. Bei der **synthetischen Replikation** erfolgt die Indexnachbildung über ein Tauschgeschäft (=Swap). Hier geht der ETF eine Swap-Vereinbarung mit einem Kreditinstitut (Kontrahent) ein, bei der die Zahlungsströme der Vermögenswerte des ETF gegen die Garantie der Wertentwicklung des zugrundeliegenden Index durch das Kreditinstitut getauscht werden.

Die Investitionen der oben beschriebenen Investmentvermögen können dabei z.B. ausschließlich in einem bestimmten Land (**Länderfonds**), einer bestimmten geographischen Region (**Regionenfonds**) oder weltweit (**Internationaler Fonds**) erfolgen, sich auf ganz bestimmte Märkte, Instrumente oder Kombinationen daraus konzentrieren (**Spezialitätenfonds**), ausschließlich in Werte bestimmter Industriezweige oder Wirtschaftssektoren erfolgen (**Branchenfonds**) oder mit einer vorher festgelegten Laufzeit versehen werden (**Laufzeitfonds**). Die Währung der Sondervermögen kann sowohl auf EURO als auch auf eine Fremdwährung lauten.

Die erwirtschafteten Erträge der o.g. Investmentvermögen (Zinsen, Dividenden, Mieteinnahmen, Kursgewinne etc.) können sowohl nach Beendigung des Geschäftsjahres an die Anteilseigner ausgeschüttet werden (**Ausschüttende Investmentvermögen**) als auch im Fondsvermögen verbleiben (**Thesaurierende Investmentvermögen**). Bei ausschüttenden Investmentvermögen vermindert sich der Anteilspreis am Tag der Ausschüttung um den ausgeschütteten Betrag. Bei thesaurierenden Investmentvermögen werden mit den einbehaltenen Erträgen in der Regel weitere Wertpapiere gekauft.

Neben den genannten Fondstypen gibt es eine Vielzahl weiterer Fondskategorien, die sich durch Weiterentwicklungen und Innovationen in der Investmentbranche gebildet haben. **Die konkrete Anlagestrategie jedes einzelnen Investmentvermögens wird in den jeweiligen Verkaufsprospekten und Anlagebedingungen verbindlich festgelegt.**

MIT DER ANLAGE IN WERTPAPIEREN GENERELL SOWIE SPEZIELL MIT INVESTMENTVERMÖGEN VERBUNDENE RISIKEN:

Unter **Kursrisiko** versteht man die möglichen Wertschwankungen einzelner Vermögensanlagen. Üblicherweise orientiert sich der Kurs z. B. einer Aktie an der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens sowie an den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Neben handfesten Faktoren bestimmen auch Meinungen und Gerüchte die Kursentwicklung an der Börse. Obwohl sich objektive Faktoren der Unternehmensentwicklung nicht verändert haben, können solche Stimmungslagen den Kurs eines Wertpapiers und somit den Ertrag der Vermögensanlage stark beeinflussen (**Psychologisches Marktrisiko**).

Das Maß für die Schwankungsbreite eines Wertpapierkurses innerhalb eines bestimmten Zeitraums wird auch als **Volatilität** bezeichnet. Je höher die Volatilität ist, umso stärker schlägt der Kurs nach oben und unten aus und desto riskanter aber auch chancenreicher ist eine Investition in diese Kapitalanlage.

Wird eine Vermögensanlage in Fremdwährung gewählt, so hängt der Ertrag bzw. die Wertentwicklung dieser Anlage stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung zum EURO ab. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag und den Wert des Investments daher vergrößern oder vermindern (**Währungs- bzw. Wechselkursrisiko**).

Bei Vermögensanlagen mit Auslandsbezug (z.B. ausländischer Schuldner) besteht – abhängig vom jeweiligen Land – das zusätzliche Risiko, dass durch politische oder devisarechtliche Maßnahmen/Beschränkungen eine Realisierung des Investments verhindert oder erschwert wird (**Transferrisiko**). Bei Fremdwährungsgeschäften können derartige Maßnahmen auch dazu führen, dass die Fremdwährung nicht mehr frei konvertierbar ist. Kann ein ausländischer Emittent seine Verpflichtungen aufgrund von Beschränkungen seines Sitzlandes nicht erfüllen, spricht man vom **Länderrisiko**.

Die Möglichkeit, ein Wertpapier jederzeit zu marktgerechten Preisen verkaufen zu können, wird Handelbarkeit (=Liquidität) genannt. Ein liquider Markt zeichnet sich dadurch aus, dass ein Anleger seine Wertpapiere verkaufen kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Verkaufsauftrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kursschwankungen führt und nicht oder nur auf einem deutlich niedrigeren Kursniveau abgewickelt werden kann (**Liquiditätsrisiko**).

Unter **Bonitätsrisiko** versteht man das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten eines Wertpapiers, d.h. eine mögliche Unfähigkeit zur termingerechten oder endgültigen Erfüllung seiner Verpflichtungen, wie Dividendenzahlung, Zinszahlung, Tilgung etc. Es wird auch **Schuldner- oder Emittentenrisiko** genannt. Ein Hinweis zur Beurteilung der Bonität eines Schuldners kann das sogenannte Rating (=Bonitätsbeurteilung des Schuldners durch eine unabhängige Rating-Agentur) sein.

Das **Zinsrisiko** ergibt sich aus der Möglichkeit zukünftiger Veränderungen des Marktzinsniveaus.

Der **Kauf von Wertpapieren auf Kredit** stellt ein erhöhtes Risiko dar, da der aufgenommene Kredit unabhängig vom Erfolg des Investments zurückgeführt werden muss und die Kreditkosten darüber hinaus den Ertrag schmälern.

Das **Inflationsrisiko** bezeichnet die Unsicherheit über die reale Höhe der zukünftigen Auszahlungen (Geldentwertung).

Ein **Konjunkturrisiko** entsteht dann, wenn die Konjunktorentwicklung bei der Anlageentscheidung unzureichend berücksichtigt wird. Sinkende Konjunkturaussichten können sich in den Wertpapierkursen niederschlagen.

Steuerliche Risiken können sowohl auf den Kapitalmärkten durch Änderungen des Steuerrechts der jeweiligen Länder als auch durch die steuerliche Situation beim Anleger entstehen (insbesondere Kapitalerträge und Erträge aus privaten Veräußerungsgeschäften).

Gelten die bisher aufgeführten Risiken nicht nur für Investmentvermögen, sondern in viel stärkerem Umfang auch für Einzelinvestments, sind abschließend noch einige typische Risiken für Investmentvermögen zu beachten, die den Wert Ihrer Vermögensanlage nachhaltig beeinträchtigen können:

Unübersichtlichkeit

Aufgrund der Vielzahl der hierzulande angebotenen Investmentvermögen gilt es für den Anleger, sich einen Überblick über die Produkte und Anlageschwerpunkte zu verschaffen und diejenigen Investmentvermögen auszuwählen, die seinen persönlichen Vorstellungen und Anlagezielen entsprechen.

Fondsmanagement

Das Management ist für den Anlageerfolg eines Investmentvermögens entscheidend. Qualität, fachliche Kompetenz und Kontinuität sind für den Erfolg eines Investmentvermögens, verglichen mit dem jeweiligen Markt bzw. gegenüber der Konkurrenz, ausschlaggebend. Wertentwicklung und Schwankung der Anteilswerte können auch bei Investmentvermögen mit gleichem Anlageschwerpunkt weit auseinander liegen. Fehlentscheidungen des Fondsmanagements wirken sich dementsprechend negativ auf die Wertentwicklung aus.

Fondsvolumen

Die Größe des Fondsvolumens kann die Wertentwicklung eines Investmentvermögens in starkem Maße beeinflussen. In kleinen bzw. engen Märkten kann der Einstieg mit großen Summen die Kurse verzerren, die schnelle Umschichtung bzw. der Ausstieg aus schwankungsstarken und engen Märkten kann bei einem hohen Fondsvolumen schwieriger sein.

Fondsschließung/Fondsfusion

Sollte der Geschäftsbetrieb eines Investmentvermögens z.B. bei volumen- schwachen Investmentvermögen nicht mehr wirtschaftlich sein, sieht das KAGB ausdrücklich die Möglichkeit der Fondsschließung oder Zusammenlegung mit anderen Investmentvermögen vor. In diesem Fall werden die Anteile entweder an die Anteilseigner ausgezahlt oder kostenfrei in ein anderes Investmentvermögen investiert.

Illiquidität

Die Handelbarkeit von Investmentanteilen kann beschränkt bzw. an bestimmte Kriterien gebunden sein. Das Liquiditätsrisiko besteht unter Umständen darin, dass eine Rückgabe von Anteilen zum gewünschten Zeitpunkt nicht möglich ist. Die Beschränkung der Handelbarkeit kann durch die Aussetzung der Anteilsrücknahme (siehe hierzu „Aussetzung der Anteilsrücknahme“) gegeben sein, aber auch speziell durch die Art des Investmentvermögens wie z.B. bei Hedgefonds und Immobilienfonds (siehe hierzu „Spezielle Risiken bei Hedgefonds“ bzw. „Spezielle Risiken bei offenen Immobilienfonds“) bedingt sein.

Performancelisten

Listen, in denen Investmentvermögen nach der besten Wertentwicklung für einen oder mehrere Zeiträume geordnet werden, können von den Anlegern falsch interpretiert werden. Die Performanceangaben beziehen sich dabei immer auf die Vergangenheit und selbst bei einer sehr langfristig zurückreichenden Betrachtung kann aus diesen Angaben niemals auf eine künftige Wertentwicklung geschlossen werden.

Anlagerisiko

Die Risiken von Investmentvermögen sind einerseits von den Anlageschwerpunkten und andererseits von den Anlagezeiträumen abhängig. Kursänderungen der je nach Anlageschwerpunkt im Investmentvermögen enthaltenen Wertpapiere spiegeln sich in den Anteilspreisen wider. Chancen und Risiken hängen nicht zuletzt davon ab, wie weit das Anlagespektrum eines Investmentvermögens gefasst ist. Hierbei gilt: Je spezieller das Investmentvermögen, desto höher das Risiko.

Ein so genanntes „**Klumpenrisiko**“ entsteht dann, wenn der Anteilskäufer beim Erwerb mehrerer Investmentvermögen nicht darauf achtet, welche Anlageinstrumente in den einzelnen Investmentvermögen enthalten sind und es zu einer Risikoballung kommt. Die erhoffte Risikostreuung, die der Erwerb verschiedener Investmentvermögen mit sich bringen soll, ist in diesem Fall nicht mehr gegeben.

Ausgabekosten

Abschlussgebühren/Vertriebskosten, Ausgabeaufschläge und interne Kosten für die Verwaltung des Investmentvermögens ergeben möglicherweise Gesamtkosten, die sich insbesondere dann nachteilig im Vergleich zur Direktanlage auswirken, wenn die Investmentanteile nur kurze Zeit gehalten werden.

Aussetzung der Anteilsrücknahme

Die Rücknahme von Anteilscheinen darf von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ausgesetzt und erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber erforderlich erscheinen lassen. Danach muss entschieden werden, ob der herkömmliche Geschäftsbetrieb wieder aufgenommen wird oder ob es zu einer Abwicklung des Investmentvermögens kommt. Darüber hinaus kann auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht das Aussetzen der Rücknahme der Anteile anordnen, wenn dies im Interesse der Anleger oder der Öffentlichkeit erforderlich ist. Solange die Rücknahme ausgesetzt ist, dürfen keine Anteile ausgegeben werden.

Spezielle Risiken bei Hedgefonds

Hedgefonds unterliegen im Vergleich zu herkömmlichen Investmentvermögen geringeren Anforderungen an Publizität und Rechenschaftslegung. Das Fondsvermögen wird häufig nicht börsentäglich bewertet, deutsche Hedgefonds sind nur zu einer vierteljährlichen Anteilswertermittlung verpflichtet. Der Verwalter eines Hedgefonds kann in der Regel die gesamte Bandbreite an Finanzinstrumenten einsetzen. Er kann z.B. Optionen, Futures oder Swaps nutzen, Leerverkäufe von Wertpapieren tätigen oder Kredite zur Erzielung von Hebeleffekten aufnehmen. Je größer der eingesetzte Hebel, desto stärker die Wertschwankungen des investierten Kapitals. Entwickelt sich der Markt wider Erwarten entgegen der Anlagestrategie, entsteht ein erhöhtes Verlustrisiko, das bis zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann.

Spezielle Risiken bei offenen Immobilienfonds

Offene Immobilienfonds sind den Preisschwankungen an Immobilienmärkten ausgesetzt, welche neben dem Risiko der Ertragseinbußen durch Leerstände der Objekte sowie dem Risiko gesunkener Mietpreise zu Wertverlusten der Anlage führen können.

a) Ausgabe von Anteilen

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat die Ausgabe von Anteilen vorübergehend auszusetzen, wenn eine Verletzung der Anlagegrenzen nach den gesetzlichen oder vertraglichen Liquiditätsvorschriften bzw. Anlagebedingungen droht.

b) Rückgabe von Anteilen

Der Freibetrag zur Rückgabe von Anteilen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft ohne Einhaltung von Mindesthalte- und Rückgabefristen je Anleger in Höhe von 30.000 EUR Gegenwert pro Kalenderhalbjahr kann nur für Investmentanteile in Anspruch genommen werden, die bis zum 31.12.2012 erworben wurden.

Darüber hinausgehende Anteilsrückgaben sind unter Einhaltung einer Rückgabefrist von 12 Monaten unwiderruflich zu kündigen, wobei eine Mindesthaltefrist eingehalten werden muss. Für Investmentanteile, die zwischen dem 01.01.2013 und dem 21.07.2013 erworben wurden, gelten innerhalb des Freibetrags identische Rückgabebedingungen. Über den Freibetrag hinausgehende Anteilsrückgaben sind unter Einhaltung einer Rückgabefrist von 12 Monaten unwiderruflich zu kündigen. Zusätzlich muss eine Mindesthaltefrist von 24 Monaten eingehalten werden.

Bei Anteilen, die seit dem 22.07.2013 erworben werden, ist grundsätzlich eine Mindesthaltefrist von 24 Monaten einzuhalten, ein Freibetrag ist nicht vorgesehen. Bei einer Anteilsrückgabe ist eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung mit einer Frist von 12 Monaten abzugeben – die Kündigung kann schon während der Mindesthaltefrist abgegeben werden.

Investmentanteile können -sofern die o.g. gesetzlichen Fristen beachtet werden- börsentäglich zurückgegeben werden. In den Anlagebedingungen können die Kapitalverwaltungsgesellschaften jedoch vereinbaren,

Investmentanteile nur zu bestimmten Rücknahmeterminen, mindestens aber einmal jährlich, zurückzunehmen.

c) Aussetzung der Anteilsrücknahme

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann die Rücknahme der Anteile verweigern und aussetzen, wenn die liquiden Mittel zur Zahlung des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht ausreichen. 36 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme kann jeder Anleger die Auszahlung seines Anteils am Sondervermögen gegen Rückgabe der Investmentanteile verlangen. Ist dies auch dann nicht möglich, so erlischt das Recht der Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Verwaltung des Sondervermögens. Dies gilt auch, wenn die Kapitalverwaltungsgesellschaft zum dritten Mal binnen fünf Jahren die Rücknahme von Anteilen aussetzt.

Spezielle Risiken bei Exchange Traded Funds (ETF)

Die Risiken der Geldanlage in ETF sind weitestgehend abhängig von der gewählten Replikationsmethode des ETF (siehe auch „Anlageschwerpunkte offener Publikumsfonds“ – „Exchange Traded Funds (ETF)“. Bei ETF mit physischer Replikation können z.B. regelmäßige Neugewichtungen aufgrund der Änderung der Zusammensetzung der zugrundeliegenden Zielindizes erforderlich sein. Die damit verbundenen Transaktionskosten können die Wertentwicklung negativ beeinflussen.

Bei der synthetischen Replikation besteht das Risiko, dass der Swap-Kontrahent (das Kreditinstitut) seinen aus dem Tauschgeschäft bestehenden Zahlungsverpflichtungen bei einer Insolvenz nicht mehr nachkommen kann (Kontrahentenrisiko). Dieses Risiko ist jedoch gesetzlich begrenzt, da der Wert des Tauschgeschäftes jedes Kontrahenten maximal 10% des Nettoinventarwerts des ETF betragen darf.

VERMÖGENSVERWALTUNG MIT INVESTMENTVERMÖGEN

Im Rahmen einer fondsbasierten Vermögensverwaltung werden die Gelder der Anleger nach dem Risikoprofil und den Grundsätzen einer vereinbarten Anlagestrategie durch den Vermögensverwalter angelegt.

Die Portfolios können aktiv und passiv gemanagte Investmentvermögen in Euro oder anderen Währungen beinhalten.

Der Aktienanteil beeinflusst das Risikoprofil des Portfolios, d.h. je größer der Aktienanteil, desto höher ist in der Regel die Volatilität und damit das Anlagerisiko.

Die Vermögensverwaltungs-Portfolios unterscheiden sich hinsichtlich der Aktienfonds-, Rentenfonds- und Liquiditätsquote. Portfolios mit einem hohen Aktien- bzw. Aktienfondsanteil unterliegen in der Regel im Vergleich zu Portfolios mit hohem Renten- bzw. Rentenfondsanteil größeren Wertschwankungen.

Durch die größeren Wertschwankungen eines Portfolios besteht für den Anleger auf der einen Seite die Chance, eine hohe Rendite mit seiner Anlage zu erzielen, aber auf der anderen Seite auch das Risiko, einen Verlust hinnehmen zu müssen, wenn er zu einem bestimmten Zeitpunkt seine Anlage veräußern muss.

Die Schwankungsintensität und damit das Risiko der Anlage steigt in der Regel von den konservativen Strategien (mit hohem Rentenanteil), über ausgewogene Strategien (mit ausgewogenem Aktien-/Rentenanteil) zu den dynamischen Strategien (mit hohem Aktienanteil) an.

Entsprechend der Risikoneigung und Renditeerwartung kann in ein passendes Portfolio investiert werden.

Zur Verdeutlichung des Zusammenhangs zwischen Risiko und Rendite einer Kapitalanlage stellt die Brilliant einen Vergleich von unterschiedlichen Portfoliostrategien mit deren Risiko-Rendite-Verhältnissen zur Verfügung.

E) SCHUTZ DES KUNDENVERMÖGENS

1. GUTHABEN/ VERTRAUENSSCHADEN/ EINLAGENSICHERUNG

Das Institut ist dem EdW Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen, 10865 Berlin, zugeordnet. Der Umfang ist gesetzlich geregelt.

Kundengelder werden im Inland ausschließlich bei Banken verwahrt, die Mitglieder des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. sind. Der Umfang dieser Sicherung richtet sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Banken.

Das Institut selbst handelt mit Kundengeldern ausschließlich auf der Grundlage einer Transaktionsvollmacht und erlangt damit zu keinem Zeitpunkt Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden.

Das Institut besitzt darüber hinaus eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die Kunden vor Schäden durch fehlerhafte Beratung des Instituts und seiner Mitarbeiter schützt.

2. WERTPAPIERE (SONDERVERMÖGEN)

An den Wertpapieren, die wie zuvor beschrieben bei den Depotbanken verwahrt werden, erlangen Sie Eigentum beziehungsweise eine eigentumsähnliche Rechtsstellung. Dadurch sind Sie nach Maßgabe der jeweiligen geltenden ausländischen Rechtsordnung vor dem Zugriff Dritter auf Ihre Wertpapiere geschützt. Im Übrigen haften die Depotbanken für Verschulden ihrer Mitarbeiter.

F) VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN

Den Namen, das öffentliche Unternehmensregister, bei dem das Institut eingetragen ist, die zugehörige Registernummer, die ladungsfähige Anschrift des Instituts, die Hauptgeschäftstätigkeit, seine für die Zulassung zuständigen Aufsichtsbehörden, Angaben zu den gesetzlichen Vertretungsberechtigten und der Einlagensicherung findet der Kunde unter dem Kapitel „Allgemeine Information über das Institut“.

1. Vertragssprache

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformation werden Kunden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die maßgebliche Sprache für die Geschäftsverbindung ist Deutsch, soweit nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist.

2. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für die Aufnahme der Geschäftsbeziehung vor Abschluss eines Vertrags, den Vertragsabschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und dem Institut gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

3. Kundenbeschwerden

Der Kunde kann sich über verschiedene Wege an das Institut wenden:

- Persönlich: direkt beim persönlichen Berater oder in der Hauptverwaltung der Brilliant.
- Telefonisch: direkt beim persönlichen Berater oder unter (0211) 61793-100
- E-Mail: Der Kunde kann dem Institut eine E-Mail schreiben: info@brilliant.de
- Schriftlich: der Kunde kann einen Brief an Brilliant Vermögensverwaltung für den Mittelstand GmbH, Beschwerdemanagement, Grafenberger Allee 337b, 40235 Düsseldorf schreiben.

Sie erhalten unverzüglich per Brief, Fax oder E-Mail eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Reklamation oder Beschwerde. Sodann bemühen wir uns, Ihr Anliegen schnellstmöglich in Ihrem Interesse zu klären. Sollte dies nicht innerhalb von **zwei Wochen** nach Eingang möglich sein, erhalten Sie von uns einen Zwischenbescheid per Brief, Fax oder E-Mail.

Innerhalb von **vier Wochen** nach Eingang erhalten Sie von uns einen abschließenden Bescheid per Brief, Fax oder E-Mail. Sollte dies nicht möglich sein, teilen wir Ihnen die Gründe hierfür sowie unsere Einschätzung, wann die Klärung voraussichtlich abgeschlossen sein wird, mit.

4. Außergerichtliche Streitschlichtung

Sollte Ihrem Anliegen nicht abgeholfen werden können, können Sie sich an die Schlichtungsstelle des VuV wenden. Wir sind Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) und nach dessen Satzung verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren der VuV-Ombudsstelle teilzunehmen. Daher ist für vermögensrechtliche Streitigkeiten die Schlichtungsstelle des VuV zuständig:

VuV-Ombudsstelle
Stresemannallee 30
60596 Frankfurt am Main
<http://vuv-ombudsstelle.de/>

WIDERRUFSBELEHRUNG

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Brilliant Vermögensverwaltung für den Mittelstand GmbH

Grafenberger Allee 337b

40235 Düsseldorf

Telefax: (0211) 61793111

E-Mail: info@brilliant.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie die Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrages über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

G) INFORMATION ÜBER DEN UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

1. GRUNDSÄTZE

Interessenkonflikte lassen sich insbesondere bei einem Finanzdienstleistungsinstitut, das für seine Kunden unter anderem verschiedene Wertpapierdienstleistungen erbringt sowie Unternehmen berät, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere weitreichenden Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten. Solche Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserem Institut, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden. Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- aus dem Bereich Anlageberatung, insbesondere zwischen Mitarbeitern und Kunden sowie anderen Kunden und Kunden;
- aus Beziehungen unseres Hauses mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Kooperationen;
- durch Erlangen von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen;
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel die Beratung, Auftragsausführung oder Finanzanalyse beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses.

In unserem Haus ist unter direkter Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle tätig und dafür zuständig, dass Interessenkonflikte identifiziert, vermieden und gemanagt werden. Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung;
- Regelungen über die Annahme von Zuwendungen im Bereich der Anlageberatung und deren ungeminde Weiterleitung an die betroffenen Kunden;
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/ oder räumliche Trennung;
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;
- Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratungsverbote oder ein Verbot von Finanzanalysen zu begegnen;
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;
- Schulung unserer Mitarbeiter;
- Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offenlegen.

2. AUF FOLGENDEN PUNKT MÖCHTEN WIR SIE BESONDERS HINWEISEN

a) Unabhängige Anlageberatung

In der Anlageberatung erwarten Sie eine unvoreingenommene, ausschließlich an Ihren Interessen orientierte Empfehlung. Um dieser Erwartung gerecht zu werden, haben wir die wesentliche Ursache für das Entstehen von Interessenkonflikten bereits auf der ersten Stufe ausgeschaltet: Unsere Leistungen werden ausschließlich durch den Kunden vergütet.

Die von uns im Rahmen der Anlageberatung berücksichtigten Produkte müssen darüber hinaus für den Kunden einerseits grundsätzlich geeignet sein (Berücksichtigung der Anlegermentalität) und sich andererseits durch eine kundenorientierte Kostenstruktur auszeichnen. Diesem Anspruch folgend, haben wir unterschiedliche Anlageprodukte anhand objektiver Kriterien wie Funktionsweise, Kostenstruktur sowie Art und Umfang der mit den Produkten verbundenen Risiken kategorisiert und bewertet.

Verglichen mit standardisierten Anlagezielen gelangen wir auf diesem Weg bereits per se zu geeigneteren Anlageprodukten. Auf einer nächsten Stufe analysieren und bewerten wir innerhalb der einzelnen Produktgruppen markt- und produktspezifischer Kriterien. Auf dieser Basis identifizieren wir empfehlenswerte Produkte. In einer anschließenden Bewertungsmatrix können die Berater auf der letzten Stufe im Beratungsgespräch entscheiden, welche Produkte aus gegenwärtiger Sicht geeignet erscheinen, um die von dem Kunden genannten Anlageziele zu erreichen.

Die Kostenstruktur von Provisionsprodukten, also Produkten, für die der Produkthanbieter bzw. der Emittent dem Vermittler eine Zuwendung gewährt, wird regelmäßig ungünstiger ausfallen, als die provisionsfreier Produkte. Sollte ausnahmsweise kein geeignetes provisionsfreies Produkt erhältlich sein, wird das Institut erhaltene Provisionen ungemindert an den Kunden weiterreichen.

b) unabhängige Vermögensverwaltung

In der Vermögensverwaltung haben Sie als Kunde die Verwaltung und damit auch die Entscheidung über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten an uns als Ihren Vermögensverwalter delegiert. Damit treffen wir im Rahmen der mit Ihnen vereinbarten Anlagerichtlinien die Entscheidung über Käufe und Verkäufe, ohne Ihre Zustimmung einzuholen. Diese Konstellation kann einen bestehenden Interessenkonflikt verstärken. Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess, der grundsätzlich provisionsfreien und kostengünstigen Produkten den Vorzug gibt. Unabhängig davon werden Zuwendungen seitens Dritter dem Kunden vollständig angezeigt und gutgeschrieben. Brilliant erhält und/oder behält keinerlei Zuwendungen von Dritten (bspw. Provisionen oder Kick-backs).

Weiterhin werden potenzielle Risiken durch die Einrichtung eines Anlageausschusses sowie die interne Überwachung der von diesem Anlageausschuss getroffenen Anlageentscheidungen reduziert.

Bei weiteren Fragen zu den möglichen Interessenkonflikten können Sie sich an die Compliance-Stelle der Brilliant wenden unter compliance@brilliant.de.

H) INFORMATION ÜBER DEN ERHALT VON ZUWENDUNGEN

Als „Zuwendungen“ werden Geld- oder Sachleistungen bezeichnet, die unser Institut von Dritten erhält. Dritte sind z.B. Kapitalverwaltungsgesellschaften, Kreditinstitute oder Emittenten von Finanzinstrumenten. Geldzuwendungen sind meist Vermittlungs- und Bestandsprovisionen. Als Sachzuwendungen kommen z.B. Einladungen zu Veranstaltungen, Seminarangebote, Informationsmaterialien oder Bewirtungen in Betracht.

Da die Annahme solcher Zuwendungen zu Interessenkonflikten in unserer Leistungserbringung führen könnte, führen wir nachfolgend alle Zuwendungen auf, die wir von Dritten erhalten.

1. FÜR KUNDEN MIT VERMÖGENSVERWALTUNGSVERTRAG

1.1. Geldzuwendungen

Im Rahmen unserer Vermögensverwaltung nehmen wir **keine** Geldzuwendungen von Dritten an. Sollten ausnahmsweise – z.B. weil ein Finanzinstrument nicht ohne Zuwendung erhältlich ist – Geldzuwendungen an uns gezahlt werden, kehren wir diese vollständig an unsere Kunden aus. Dies erfolgt durch Verrechnung mit dem nächsten fälligen Vermögensverwaltungshonorar.

1.2. Sachzuwendungen

Im Rahmen unserer Vermögensverwaltung nehmen wir geringfügige Sachzuwendungen an, wenn dies durch Verbesserung der Qualität unserer Leistungen auch Vorteile für den Kunden hat und der Wert der Sachleistungen vertretbar und verhältnismäßig ist, so dass Interessenkonflikte nicht zu vermuten sind. Dies sind:

- allgemein angelegte oder individuell auf die Situation eines bestimmten Kunden abgestimmte Informationen oder Dokumentationen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen
- allgemein verfügbare Informationsmaterialien von Emittenten zu Neuemissionen
- Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen zu den Vorteilen und Merkmalen eines bestimmten Finanzinstruments oder einer bestimmten Wertpapierdienstleistung
- Bewirtungen in vertretbarem Umfang

2. FÜR KUNDEN MIT ANLAGEBERATUNGSVERTRAG

Wir erbringen unsere Anlageberatung als „Unabhängige Honorar-Anlageberatung“ und sind in das Honorar-Anlageberaterregister der BaFin eingetragen. Daher besteht für uns im Zusammenhang mit diesen Leistungen ein generelles Zuwendungsverbot.

2.1. Geldzuwendungen

Im Rahmen unserer Unabhängigen Honorar-Anlageberatung nehmen wir **keine** Geldzuwendungen von Dritten an. Sollte ein empfohlenes Finanzinstrument nicht ohne Zuwendung erhältlich sein, prüfen wir zunächst, ob ein in gleicher Weise geeignetes Finanzinstrument ohne Zuwendung erhältlich ist. Wenn ja, empfehlen wir dasjenige ohne Zuwendung. Wenn nein, kehren wir die Zuwendung vollständig an unsere Kunden aus. Dies erfolgt durch Verrechnung mit dem nächsten fälligen Anlageberatungshonorar.

1.2. Sachzuwendungen

Im Rahmen unserer Unabhängigen Honorar-Anlageberatung nehmen wir **keine** Sachzuwendungen von Dritten an. Dies gilt ohne Ausnahme auch für geringfügige geldwerte Vorteile.

I) GRUNDSÄTZE DER VERMÖGENSANLAGE UND DER AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN

Vernünftig¹ investieren: Das Geld unserer Kunden legen wir nach den wissenschaftlich bestätigten Erkenntnissen der modernen Portfoliotheorie (MPT) an.

1. INVESTIEREN IN WERTSCHAFFENDE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE – INVESTIEREN STATT SPEKULIEREN!

Die Vermögensanlage erfolgt in Vermögensgegenstände, die langfristig eine dauerhafte positive Rendite erzeugen. Die Vermögensanlage soll liquide sein.

Investieren: Im liquiden Teil des Vermögens unserer Kunden investieren wir in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere (Renten). Die Rendite wird in Form von ausgeschütteten oder einbehaltenen Dividenden oder Zinsen erwirtschaftet. Im illiquiden Teil ihres Vermögens erzielen unsere Kunden Mieten für Ihre Immobilien.

Spekulieren: Wir sehen es kritisch, Anlagen nur mit der Hoffnung zu kaufen, ein Dritter könnte in der Zukunft mehr für diese Anlagen bezahlen. Wir nennen es Spekulation, wenn diese Hoffnung nicht auf einer wirtschaftlichen Wertschöpfung in Form von Dividenden, Zinsen oder Mieten beruht.

Ein Beispiel:

Rohstoffanlagen (Energie, Nahrungsmittel, Edelmetalle) erzielen keine Zinsen und Dividenden (außer ggf. Rollierungsgewinne bei Terminkontrakten). Die langfristigen realen Renditen dieser Gegenstände liegen bei null, nach Transaktionskosten unter null. Deshalb legen wir nicht in Rohstoffe an. Wir sind allerdings in vielen Unternehmen, die Rohstoffe fördern und herstellen, investiert.

2. DIE BENÖTIGTEN ANLAGEKLASSEN

Einem langfristig orientierten Anleger stehen grundsätzlich zwei Anlageklassen zur Verfügung: Aktien und Anleihen. Aus unserer Sicht sind keine alternativen Anlageklassen nötig, um als Anleger Erfolg zu haben. Häufig genannte Alternativen, wie z.B. Hedgefonds, Beteiligungskapital oder Rohstoffe, sind angesichts der höheren Kosten, der mangelnden Diversifikation und der geringeren Liquidität ungeeignet und bringen keinen Mehrwert.

3. WERTPAPIERMÄRKTE SIND INFORMATIONSEFFIZIENT

Die Wertpapierkurse beinhalten zu jedem gegebenen Zeitpunkt alle öffentlich zugänglichen Informationen. Fehlerhafte Preise können entstehen, jedoch in keinem vorhersehbaren Muster aus dem dauerhaft nach Kosten ein Vorteil entstehen könnte. Deshalb brauchen Sie keine Börsennachrichten verfolgen. Auch wir verschwenden unsere Zeit nicht mit der Beobachtung von Bloomberg- oder Reutersbildschirmen. Denn Nachrichten sind öffentlich zugängliche Informationen und in den Marktpreisen enthalten.

Es geht nicht darum, ob die Schwankungen der Wertpapiermärkte rational oder irrational, die Bewertungen zu teuer oder zu billig sind. Im Unterschied zum Kauf eines Gebrauchtwagens oder einer Eigentumswohnung beinhalten die Wertpapiermärkte aus Aktien, Renten und Devisen aufgrund der Vielzahl der weltweiten Marktteilnehmer zu jedem Zeitpunkt alle öffentlich bekannten Informationen. Die Märkte liefern deshalb auf lange Sicht bessere Preisschätzungen als einzelne Marktteilnehmer: Zukünftige Marktbewegungen können nur zufällig um eine erwartete Rendite schwanken.

¹ i. S. v.: sinnvoll und überlegt in Anbetracht nicht auszuräumender Unsicherheit in Bezug auf die Zukunft

4. KEINE ANALYSEMETHODE KANN DIE ZUKUNFT VERLÄSSLICH UND DAUERHAFT VORHERSAGEN

Wir verzichten folglich auf das sogenannte Market-Timing (Auswahl des besten Kauf- oder Verkaufszeitpunktes).

Weiterhin beschäftigen wir uns nicht mit der Auswahl der besten zukünftigen Aktien, Sektoren oder Länder, da der Markt bereits heute alle öffentlich zugänglichen Informationen in der Preisbildung berücksichtigt.

Die Auswahl des besten Fonds, Fondsmanagers oder Gurus – immer der Vergangenheit – hilft nicht, bessere Ergebnisse in der Zukunft zu erzielen. Eine vergangene Wertentwicklung kann für die Zukunft nicht gekauft werden. Auch lange Erfolgsgeschichten der Vergangenheit beruhen auf Glück und Zufall, nicht auf besonderer Intelligenz, Analysetechnik, Erfahrung oder Gefühl für Wertpapiere.

5. PROGNOSEFREIEM INVESTMENTANSATZ FOLGEN

Aufgrund der auktionenartigen Preisfindungsmechanik an den Wertpapiermärkten, entspricht jeder Versuch einer gezielten Titelselektion für eine Anlagestrategie einer Wette gegen einen effizienten Markt. Darüber hinaus führen chaotische Rückkopplungseffekte in diesem Preisfindungsprozess zu zufälligen Schwankungen der Preise um den „fairen Wert“, so dass jeder Versuch einer Selektion oder eines Timings bei Kauf oder Verkauf von Titeln einer Wette auf ein zufälliges Ereignis entspricht.

Solche Wetten sind unter der Annahme nichtexistierender Kosten ein Null-Summen-Spiel. In der Realität, bei der nicht unerhebliche Kosten anfallen, sind solche Wetten immer ein Verlustgeschäft. Deshalb ist nach heutigem Stand der Wissenschaft die einzig planbar erfolgversprechende Anlagestrategie die Vermeidung jeglicher Wetten.

Wir verfolgen daher einen prognosefreien Investmentansatz, der immer 100% investiert ist (kein Timing) und durch systematische Streuung die zufälligen Risiken im Anlegerportfolio möglichst komplett eliminiert, so dass nur noch die systematischen Risiken enthalten bleiben, die auch mit einer entsprechenden Renditeerwartung korrelieren.

6. RISIKO UND ERWARTETE RENDITE GEHÖREN ZUSAMMEN

Risiko ist die Quelle einer erwarteten Rendite. Ohne Risiko erzielen Sie die nominale Rendite einer kurzlaufenden deutschen Staatsanleihe. Als Vermögensverwalter suchen wir Risiken.

Aber: Die Wertpapiermärkte belohnen nicht alle Formen von Risiken.

Es gibt **sinnvolle Risiken**, wir nennen diese: „systematische Risiken“. Systematische Risiken lassen eine positive reale Rendite erwarten. In der Summe verdienen alle Anleger an systematischen Risiken.

Und es gibt **sinnlose Risiken**, wir nennen diese: „unsystematische Risiken“, oft Alpha genannt. Jeder Anleger kann unsystematische Risiken durch Diversifikation kostenlos vermeiden. Wer dies nicht tut, den bestraft irgendwann der Markt. Unsystematische Risiken erzielen nur zufällig positive oder negative Renditen. In der Summe verlieren alle Anleger an unsystematischen Risiken insbesondere nach Transaktionskosten (Nullsummenspiel). Einzig die Banken, die die Transaktionen ausführen, verdienen. Diversifikation verringert unsystematische Risiken.

Beispiele für unsystematische Risiken:

Es gehören alle Formen des Market Timing, des Über- oder Untergewichtens oder der Konzentration auf einzelne Aktien, Länder oder Regionen dazu.

7. WIR BEFASSEN UNS MIT DEN DINGEN, DIE WIR BEEINFLUSSEN KÖNNEN

Wir befassen uns mit den systematischen Risiken, den Kosten und Steuern eines Wertpapierportfolios. Diese Bereiche können wir strukturieren und beeinflussen.

Wertpapiermärkte belohnen das Eingehen von systematischen Risiken. Sieben systematische Risikofaktoren erklären fast 100% des Risikos und der erwarteten Rendite eines Wertpapierportfolios. Der geringe Rest ist Zufall:

Die fünf Risikofaktoren des Aktienportfolios sind:

- das **allgemeine Aktienmarktrisiko** (Beta)
- der Anteil an **Small-Cap** (kleinen Unternehmen)
- der Anteil an **Value-Aktien** (gegenüber dem Bilanzwert unterbewertete Unternehmen, auch „Substanz-Werte“ genannt)
- der Anteil mit positivem/negativem **Momentum** (Unternehmen, die kürzlich eine relativ hohe Rendite hatten und umgekehrt)
- der Anteil mit hohem **Politisches Risiko** (hauptsächlich sind das Schwellenländeraktien)

Die zwei Risikofaktoren eines Rentenportfolios sind:

- Die **Bonität** des Emittenten
- Die **Laufzeit** der Rentenpapiere

Je höher der Aktienanteil und der Anteil an kleinen und unterbewerteten Unternehmen im Wertpapierportfolio sind, desto höher werden die erwarteten Renditen und das Risiko in Form von Kursschwankungen sein.

Ebenfalls können wir die anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern eines Wertpapierportfolios beeinflussen. Die wissenschaftliche Forschung zeigt, dass die Kostenbelastung der entscheidende Faktor einer zukünftigen Wertentwicklung ist.

8. ANLAGEZIEL UND EMPFOHLENE ANLAGEKLASSENGEWICHTUNG

Keine Anlage ohne ganzheitliche Betrachtung und Plan. Nur wenn das Anlageziel im Gesamtkontext der persönlichen Finanzen konkret festgelegt ist, kann die passende Vermögensstrategie gefunden werden.

Der empfohlene Aktienanteil und damit die empfohlene Anlageklassengewichtung ergibt sich für jeden Kunden individuell aus:

- Statistischer Risiko-Rendite-Varianzoptimierungen (bspw. Monte-Carlo-Simulation),
- Finanztechnischer Absicherung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des Kunden,
- Abgleich mit dem finanzpsychologischen Risikoprofil des Kunden.

9. WIR GARANTIEREN, WAS IN UNSERER MACHT STEHT

Keine Spekulation: In von uns verwalteten Kundenportfolios finden keine Transaktionen aufgrund von Markt- oder Wirtschaftsprognosen statt.

Kostentransparenz: Vom Geld des Kunden gehen nur die von uns ausgewiesenen Kosten ab. Es gibt keine weiteren verdeckten Kosten, die dem Geld oder Gewinn des Kunden belastet werden.

Werthaltigkeit: Der Kunde erwirbt im Rahmen der mit Brilliant vereinbarten Anlagerichtlinie Anteile an über 10.000 Unternehmen weltweit. Niemand kann daran ohne das Wissen des Kunden etwas ändern (anders als z.B. bei üblichen Fonds oder Finanzprodukten, bei denen der Fondsmanager, mit umfassendem Handlungsspielraum ausgestattet, ohne das Wissen des Kunden agiert).

Nach menschlichem Ermessen kein Ausfallrisiko: Der Kunde bleibt immer der unmittelbare Eigentümer der Vermögenswerte in seinem Depot und solange die globale Weltwirtschaft existiert, können diese im Wert schwanken aber nicht untergehen.

Kein Interessenkonflikt bei der Produktwahl (keine Provisionen): Unsere einzige Vergütung ist das mit dem Kunden vereinbarte Honorar. Es kann nie einen anderen Grund dafür geben, unseren Kunden eine Anlage zu empfehlen, als unsere Überzeugung, dass diese für den Kunden optimal ist. Die Anlage erfolgt grundsätzlich in Nettofonds (auch „no-load-Fonds“ oder „clean-fee-Fonds“ genannt) d.h. Wertpapiere ohne Ausgabeaufschlag, ohne Provision und ohne versteckte Kosten oder Beteiligungen. Falls die Brilliant für Anlageinstrumente Provisionen erhält, werden diese in voller Höhe an den Kunden weitergeleitet.

10. KEINE ANLAGE OHNE BERATUNG

Vor einer Anlageentscheidung, unabhängig welcher Art, muss ein persönliches Gespräch mit uns erfolgen.

Unsere Risikohinweise, Analysen und Darstellungen sind nur für einen Anleger bestimmt, der seinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland besitzt.

11. DISZIPLIN UND PLANUNG

Die Anteile aus Aktien und Renten werden im Rahmen des individuellen Anlagevorschlags mit dem Kunden abgestimmt. Dies kann eine vereinbarte Aktienquote zwischen 0 bis zu 100% sein. Aus Risikogründen führen wir regelmäßig Transaktionen als Spitzenausgleich durch, um ein Wertpapierportfolio nach größeren Marktveränderungen im Aktien- und Rentenbereich auf die mit unseren Kunden vereinbarte Aufteilung zwischen Aktien und Renten (Allokation) anzupassen (Rebasierung oder auch Rebalancing genannt). Wenn sich die Aktienquoten bei einem Kursanstieg der Aktien erhöhen, verkaufen wir Aktien und umgekehrt. So bleiben unsere Kunden stets in der vereinbarten Allokation investiert.

Rebasierung ist Teil unserer Begleitung des Anlageplans unserer Kunden, ihr vereinbartes Risiko beizubehalten. Wir ändern das Risiko in der Anlage unserer Kunden nur, wenn sich ihr Leben und damit das Anlageziel ändert – und nicht, wenn sich eine Prognose oder Marktmeinung ändert.

Die Lebensplanung bestimmt die Finanzplanung und die Finanzplanung bestimmt die Anlageplanung, nie umgekehrt. Wir helfen, diese Vorgehensweise erfolgreich zu leben und umzusetzen

12. GRUNDSÄTZE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG (BEST EXECUTION)

Unser Institut leitet alle Aufträge zur Ausführung an Dritte weiter. Somit gelten für die Ausführung der Kundenaufträge die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen, z.B. der Depotbanken oder sonstiger ausführender Stellen. Die vorliegende Auswahl-Policy gilt für folgende Dienstleistungen:

- Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung treffen wir unter Einhaltung der im Vermögens-verwaltungs-vertrag vereinbarten Anlagerichtlinien Verfügungen über Finanzinstrumente, die zum verwalteten Vermögen gehören, insbesondere Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten (nachfolgend kurz „Verfügungen“ genannt).
- Im Rahmen der Anlageberatung bzw. Anlage- oder Abschlussvermittlung nehmen wir Kundenaufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten an, die wir an ausführende Einrichtungen weiterleiten.

Best Execution Verpflichtung

Als Wertpapierdienstleistungsunternehmen sind wir verpflichtet, unsere Dienstleistungen im bestmöglichen Interesse unserer Kunden zu erbringen. Dazu haben wir, wenn wir Verfügungen erteilen oder Kundenaufträge weiterleiten, alle hinreichenden Maßnahmen zu treffen, um für unsere Kunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Auswahl der ausführenden Einrichtungen

Um der Best Execution-Verpflichtung nachzukommen, wählen wir die ausführenden Einrichtungen so aus, dass deren Ausführungsgrundsätze die bestmögliche Auftragsausführung gewährleisten, insbesondere das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erreicht wird. Das bestmögliche Ergebnis orientiert sich am Gesamtentgelt, das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument sowie sämtlichen mit der Auftragsausführung

verbundenen Kosten, einschließlich der Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, der Kosten für Clearing und Abwicklung sowie allen sonstigen Gebühren, ergibt.

Vor der Auswahl lassen wir uns die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen aushändigen, prüfen diese und vergleichen die Konditionen. Unsere Kriterien für die Auswahl sind:

- Preise der Finanzinstrumente (Kauf- und Verkaufspreise)
- Gesamtkosten der Auftragsabwicklung
- Geschwindigkeit der Auftragsabwicklung
- Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung
- Praktikabilität elektronischer Abwicklungsplattformen
- Qualität des elektronischen Datenaustauschs im Rahmen einer Schnittstelle sowie der sonstigen Serviceleistungen, die eine effiziente und optimale Zusammenarbeit zwischen uns und der ausführenden Einrichtung im Interesse des Kunden gewährleisten

Während der laufenden Geschäftsbeziehung überwachen wir, ob die ausführenden Einrichtungen die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen. Einmal jährlich überprüfen wir die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen auf Einhaltung der o.g. Kriterien und würden bei Bedarf Änderungen an der Auswahl vornehmen.

Ausgewählte Einrichtungen

Um sicherzustellen, dass das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erzielt wird, haben wir folgende Einrichtungen ausgewählt, an die wir Verfügungen erteilen oder Kundenaufträge weiterleiten:

1. DAB: Für sämtliche Handelsdurchführungen wird die BNP Paribas S.A. Deutschland, Landsberger Str. 300, 80687 München, Deutschland (nachfolgend 'DAB' genannt) ausgewählt, wenn DAB das konto- und depotführende Institut des Portfolios ist, für das der Handel durchgeführt werden soll.
2. FFB: Für sämtliche Handelsdurchführungen wird die FIL Fondsbank GmbH, Kastanienhöhe 1, 61476 Kronberg im Taunus, Deutschland (nachfolgend 'FFB' genannt) ausgewählt, wenn die FFB das konto- und depotführende Institut des Portfolios ist, für das der Handel durchgeführt werden soll.
3. St.Galler Kantonalbank: Für sämtliche Handelsdurchführungen wird die St.Galler Kantonalbank AG, St. Leonhardstrasse 25, 9001 St. Gallen, Schweiz (nachfolgend 'SGKB' genannt) ausgewählt, wenn die SGKB das konto- und depotführende Institut des Portfolios ist, für das der Handel durchgeführt werden soll.
4. V-Bank: Für sämtliche Handelsdurchführungen wird die V-Bank AG, Arnulfstr. 58, 80335 München, Deutschland (nachfolgend 'V-Bank' genannt) ausgewählt, wenn die V-Bank das konto- und depotführende Institut des Portfolios ist, für das der Handel durchgeführt werden soll.

Falls das jeweils konto- und depotführende Institut ausnahmsweise nicht mit der Auftragsausführung beauftragt werden sollte, erfolgt dies nur nach vorheriger Einholung der Zustimmung des Kunden durch die Brilliant.

K) NACHHALTIGKEITSRISIKEN UND NACHHALTIGKEITSAKTOREN

Als Unternehmen möchten wir einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer Unternehmensorganisation selbst sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Kunden in der Ausgestaltung der zu uns bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Im Rahmen der Vermögensverwaltung erfragen wir deren diesbezüglichen Vorstellungen und Wünsche und setzen diese sodann um.

Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Kunden haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, haben wir für die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen spezifische Strategien entwickelt, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können.

Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versuchen wir Anlagen in solche Unternehmen zu identifizieren und möglichst auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien sehen wir uns in der Lage, Investitionsentscheidungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten. Hierzu greifen wir in der Regel auf im Markt anerkannte Bewertungsmethoden zurück.

Die Identifikation geeigneter Anlagen kann zum einen darin bestehen, dass wir in Investmentfonds investieren, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeits-Filter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist. Die Identifikation geeigneter Anlagen zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken kann auch darin bestehen, dass wir für die Produktauswahl in der Vermögensverwaltung auf anerkannte Rating-Agenturen zurückgreifen. Die konkreten Einzelheiten ergeben sich aus den individuellen Vereinbarungen.

Die Strategien unseres Unternehmens zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein. Die Beachtung dieser Richtlinien ist maßgeblich für die Bewertung der Arbeitsleistung unserer Mitarbeiter und beeinflusst damit maßgeblich die künftige Gehaltsentwicklung. Insoweit steht die Vergütungspolitik im Einklang mit unseren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt), auf soziale - und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein.

Wir haben grundsätzlich ein erhebliches Interesse daran, unserer Verantwortung als Finanzdienstleister gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige Auswirkungen im Rahmen unserer Anlageentscheidungen zu vermeiden. Die Umsetzung der hierfür vorgegebenen rechtlichen Vorgaben ist nach derzeitigem Sachstand jedoch aufgrund der bestehenden und noch drohenden bürokratischen Rahmenbedingungen unzumutbar. Überdies sind wesentliche Rechtsfragen noch ungeklärt.

Zur Vermeidung rechtlicher Nachteile wird daher derzeit daran gehindert, eine öffentliche Erklärung dahingehend abzugeben, dass und in welcher Art und Weise wir die im Rahmen unserer Investitionsentscheidungen die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umweltbelange usw.) berücksichtigen. Daher diesem sind wir gehalten, auf unserer Webseite zu erklären, dass wir diese vorläufig und bis zu einer weiteren Klärung nicht berücksichtigen.

Wir erklären aber ausdrücklich, dass diese Handhabung nichts an unserer Bereitschaft ändert, einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel zu leisten, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels und anderer ökologischer oder sozialer Missstände zu verringern.

L) KUNDENINFORMATION ZUM DATENSCHUTZ

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der Brilliant ein wichtiges Anliegen. Im Rahmen des Datenschutzes haben wir wirksame datenschutzrechtliche Grundsätze definiert, die für das Institut gelten. Die Datenschutzrichtlinie steht auf unserer Website zum Download zur Verfügung.

Dieses Dokument enthält ausführliche Informationen über den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch Brilliant Vermögensverwaltung für den Mittelstand GmbH („wir“). Wir tragen im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit die Verantwortung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. In diesem Dokument informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir über Sie verarbeiten, weshalb wir solche Daten verwenden und weitergeben, wie lange wir diese aufbewahren, welche Rechte Sie haben und wie Sie diese ausüben können.

1. WELCHE PERSONENBEZOGENEN DATEN VERWENDEN WIR?

Wir erheben personenbezogene Daten und verwenden diese, soweit es im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit erforderlich ist, um Ihnen ein hochwertiges, individuelles Produkt- und Dienstleistungsangebot zur Verfügung stellen zu können. Zu den verschiedenen Arten von personenbezogenen Daten, die erhoben werden können, zählen unter anderem:

- **Identitätsinformationen** (z. B. Name, Personalausweis- oder Reisepassnummer, Nationalität, Geburtsort und Geburtsdatum, Geschlecht, Lichtbild, IP-Adresse);
- **Kontaktinformationen** (z. B. Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer);
- **Informationen zur familiären Situation** (z. B. Familienstand, Anzahl der Kinder);
- **Steuerinformationen** (z. B. Steueridentifikationsnummer, Steuerstatus);
- **Informationen zu Ausbildung und Beruf** (z. B. Bildungsstand, Berufstätigkeit, Name des Arbeitgebers, Verdienst usw.);
- **Bank-, Finanz- und Transaktionsdaten** (z. B. Bankverbindung, Kreditkartennummer, Geldüberweisungen, Vermögen, mitgeteiltes Anlegerprofil, Kredithistorie, Schuldenstand und Ausgaben);
- **Daten zu Ihren Gewohnheiten und Präferenzen:**
 - Daten zur Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen in Bezug auf Instituts- Finanz- und Transaktionsdaten;
 - Daten zur Interaktion zwischen Ihnen und uns (Kontakt mit unseren Beratern [Kontaktberichte], Besuch unserer Websites, Nutzung unserer Apps und unserer Social-Media-Seiten, persönliche Begegnungen, Telefonanrufe, Chat-Kontakt, E-Mail-Verkehr, Befragungen, Telefongespräche);
- **Zur Vermeidung einer Überschuldungssituation erforderliche Daten.**

Die folgenden sensiblen Daten dürfen nur dann eingeholt werden, wenn Sie dem zuvor ausdrücklich zugestimmt haben:

- **Biometrische Daten:** z.B. Fingerabdruck, Stimm- oder Gesichtsmuster, die zu Identifizierungs- und Sicherheitszwecken verwendet werden können;
- **Gesundheitsdaten:** z.B. für den Abschluss bestimmter Versicherungsverträge; diese Daten werden nur von den Personen verarbeitet, die hierüber Kenntnis haben müssen.

Personenbezogene Daten zur rassistischen oder ethnischen Herkunft, zu politischen Überzeugungen, religiösen oder philosophischen Ansichten oder zur Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, sowie genetische Daten und Angaben zum Sexualleben oder zur sexuellen Neigung werden von uns grundsätzlich nicht verarbeitet, es sei denn, wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, oder dies ist im Rahmen der von uns angebotenen Produkte und Dienstleistungen erforderlich.

Die von uns verwendeten Daten können entweder direkt von Ihnen zur Verfügung gestellt werden oder aus den folgenden Quellen stammen, um unsere Datenbanken zu überprüfen oder anzureichern:

- Von Behörden zur Verfügung gestellte Publikationen/Datenbanken (z.B. der Bundesanzeiger);

- Dritte wie Kreditauskunfteien und Pools zur Betrugsbekämpfung oder Datenbroker, die in Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen herangezogen werden;
- Websites/Social-Media-Seiten mit von Ihnen veröffentlichten Informationen (z. B. Ihre eigene Website oder Social-Media-Seite) und
- Von Dritten öffentlich zugänglich gemachte Datenbanken.

2. SONDERFÄLLE DER EINHOLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN EINSCHLIESSLICH EINER INDI-REKTEN DATENERHEBUNG

In bestimmten Fällen holen wir personenbezogene Daten von Personen ein, zu denen wir eine direkte Beziehung haben, haben könnten oder hatten, und verwenden diese Daten gegebenenfalls. Hierzu gehören beispielsweise

- Potenzielle Kunden

Unter Umständen haben wir Informationen über Sie eingeholt, obwohl Sie keine direkte Beziehung zu uns unterhalten. Dies kann etwa der Fall sein, wenn Ihr Arbeitgeber uns Informationen über Sie zur Verfügung gestellt hat, oder wenn wir Ihre Kontaktdaten von einem unserer Kunden erhalten haben und Sie beispielsweise zu den einem der folgenden Personenkreise zählen:

- Familienmitglieder;
- Mitantragsteller, Bürge;
- Gesetzliche Vertreter (Bevollmächtigte);
- Begünstigte von Zahlungstransaktionen unserer Kunden;
- Begünstigte von Versicherungsverträgen und Stiftungen;
- Vermieter;
- Wirtschaftlich Berechtigte;
- Schuldner von Kunden (beispielsweise in einem Insolvenzfall);
- Aktionäre;
- Vertreter juristischer Personen (beispielsweise von Kunden oder Dienstleistern);
- Mitarbeiter von Dienstleistern oder Handelspartnern.

3. WESHALB UND AUF WELCHER GRUNDLAGE VERWENDEN WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN?

Um unsere gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten zu erfüllen. Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten, um verschiedenen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten nachzukommen, darunter:

- Bank- und finanzrechtliche Bestimmungen, auf deren Grundlage wir:
 - Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, um Missbrauch und Betrug zu verhindern;
 - Transaktionen aufdecken, die von üblichen Mustern abweichen;
 - Ihr Kreditrisiko und Ihre Rückzahlungsfähigkeit ermitteln;
 - Risiken, denen wir möglicherweise ausgesetzt sind, überwachen und melden;
- Beantwortung einer offiziellen Anfrage einer zuständigen staatlichen Stelle oder Justizbehörde;
- Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- Einhaltung von Sanktions- und Embargobestimmungen;
- Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Erfüllung von steuerlichen Kontroll- und Mitteilungspflichten.

b) Um einen Vertrag mit Ihnen zu erfüllen oder auf Ihre Aufforderung hin bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, bevor wir einen Vertrag abschließen

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Verträge abzuschließen und zu erfüllen. Hierzu gehört unter anderem, dass wir

- Sie mit Informationen zu unseren Produkten und Dienstleistungen versorgen;

- Ihnen behilflich sind und Ihre Anfragen beantworten;
- prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen wir Ihnen ein Produkt oder eine Dienstleistung anbieten können und
- unseren Firmenkunden, zu deren Mitarbeitern oder Kunden Sie gehören, Produkte oder Dienstleistungen (wie beispielsweise im Zusammenhang zu Liquiditätsmanagement) anbieten.

c) Um unsere berechtigten Interessen wahrzunehmen

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Produkte und Dienstleistungen zu vermarkten und zu entwickeln und dabei unser Risikomanagement zu optimieren und unsere gesetzlichen Rechte zu wahren. Dies beinhaltet unter anderem die folgenden Aktivitäten:

- Anfrage von Informationen von Auskunftsteilen in Bezug auf Ihre Bonität und Ihr Kreditausfallrisiko sowie Übermittlung von Daten an Auskunftsteile über Ihre vertraglichen Verpflichtungen und den Rückzahlungsstatus bei einem Kreditausfall;
- Erstellung von Transaktionsnachweisen;
- Betrugsprävention;
- IT-Management einschließlich Infrastrukturmanagement (z. B. gemeinsame Plattformen), sowie Maßnahmen zur Gewährleistung der betrieblichen Kontinuität und IT-Sicherheit;
- Erstellung von individuellen statistischen Modellen, die auf der Analyse von Transaktionen basieren, um beispielsweise Ihr Kreditrisiko besser bestimmen zu können;
- Ausarbeitung von zusammengefassten Statistiken, Tests und Modellen für Forschung
- und Entwicklung, um das Risikomanagement unseres Instituts zu optimieren oder bestehende Produkte und Dienstleistungen zu verbessern bzw. neue Produkte und Dienstleistungen zu schaffen;
- Personalisierung unseres eigenen Angebots durch:
 - eine qualitative Verbesserung unserer Bank-, Finanz- und Versicherungsprodukte und -dienstleistungen;
 - die Bewerbung von zu Ihrer Situation und zu Ihrem Profil passenden Produkten.

Dies kann erreicht werden durch:

- die Segmentierung unserer bestehenden und potenziellen Kunden;
- die Analyse Ihrer Gewohnheiten und Präferenzen auf den verschiedenen Kanälen (Besuch unserer Niederlassungen, E-Mails oder Nachrichten, Besuch unserer Website usw.);
- den Abgleich der Produkte oder Dienstleistungen, die Sie bereits erworben haben oder nutzen, mit anderen uns über Sie vorliegenden Daten (beispielsweise kann sich herausstellen, dass Sie Kinder haben, bislang aber noch nicht über eine Versicherung zum Schutz der Familie verfügen);
- die Überwachung aller Transaktionen, um von der üblichen Routine abweichende Transaktionen (beispielsweise Auszahlungen eines größeren Betrages von Ihrem Bankkonto in einem Land, in dem Sie nicht leben) zu erkennen.

d) Um Ihre Entscheidung zu respektieren, wenn wir Sie um Ihre Zustimmung zu einer bestimmten Datenverarbeitungsmaßnahme gebeten haben

In manchen Fällen benötigen wir zur Verarbeitung Ihrer Daten Ihre Zustimmung und/oder eine Befreiung vom Bankgeheimnis, z.B.:

- um Daten mit Dritten etwa für Werbezwecke oder für die Kundenbetreuung zu teilen (z.B. Vermittler, Auskunftsteile) oder um Ihre Daten für bestimmte Werbezwecke zu verwenden;
- für die Schulung unserer Mitarbeiter durch die Aufzeichnung von eingehenden Anrufen in unseren Callcentern;
- wenn wir für andere als die vorstehend genannten Zwecke weitere Datenverarbeitungsmaßnahmen ergreifen müssen, werden wir Sie entsprechend informieren und gegebenenfalls um Ihre Zustimmung bitten.

4. AN WEN GEBEN WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN WEITER?

Für die vorstehend genannten Zwecke erfolgt die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten ausschließlich an die folgenden Stellen:

- Dienstleister, die in unserem Auftrag tätig werden;
- Unabhängige Vertreter, Vermittler oder Broker; Bank- und Geschäftspartner, mit denen wir regelmäßige Geschäftsbeziehungen pflegen;
- Finanz- oder Justizbehörden, staatliche Stellen oder öffentliche Einrichtungen (nach Aufforderung und soweit gesetzlich zulässig);
- Angehörige bestimmter regulierter Berufe wie Rechtsanwälte, Notare oder Wirtschaftsprüfer;
- Auskunftsteilen.

5. ÜBERMITTLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN IN LÄNDER AUßERHALB DES EWR

Wenn internationale Datenübermittlungen in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) vorgenommen werden und ein Nicht-EWR-Land nach Einschätzung der Europäischen Kommission ein angemessenes Maß an Datenschutz gewährleistet, kann die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten auf dieser Grundlage erfolgen.

Bei Übermittlungen in Nicht-EWR-Länder, deren Datenschutzniveau von der Europäischen Kommission nicht anerkannt wurde, werden wir gegebenenfalls eine entsprechende Ausnahme in Erwägung ziehen (wenn die Datenübermittlung beispielsweise erforderlich ist, um unseren Vertrag mit Ihnen zu erfüllen und etwa eine internationale Zahlung vorzunehmen) oder eine der folgenden Maßnahmen ergreifen, um den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sicherzustellen:

- Verwendung von Standardvertragsklauseln, die von der Europäischen Kommission genehmigt wurden;
- Formulierung von verbindlichen, unternehmensinternen Regeln.

Wenn Sie einen Ausdruck dieser Bestimmungen oder Informationen zu deren Verfügbarkeit benötigen, können Sie sich (wie im letzten Abschnitt beschrieben) schriftlich an uns wenden.

6. FINDET EIN PROFILING STATT?

Es findet keine automatisierte Verarbeitung Ihrer Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten statt (Profiling).

7. WIE LANGE BEWAHREN WIR IHRE PERSONENBEZOGENE DATEN AUF?

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten mindestens für den nach geltendem Recht vorgeschriebenen Zeitraum auf. Eine längere Aufbewahrung ist möglich, soweit betriebliche Bedürfnisse wie eine ordnungsgemäße Kontoführung, das Management unserer Kundenbeziehungen, die Erfüllung gesetzlicher Ansprüche oder die Befolgung behördlicher Anordnungen dies erfordern. So werden die meisten Kundendaten beispielsweise für die Dauer des Vertragsverhältnisses und einen Zeitraum von elf Jahren nach Vertragsende aufbewahrt. Bei Antragstellern ohne anschließenden Vertragsschluss gilt eine Aufbewahrungsfrist von 14 Monaten

8. WELCHE RECHTE HABEN SIE UND WIE KÖNNEN SIE DIESE WAHRNEHMEN?

Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Auskunft:** Sie können Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und eine Kopie dieser Daten anfordern.
- **Berichtigung:** Wenn Ihre personenbezogenen Daten Ihrer Ansicht nach falsch oder unvollständig sind, können Sie eine entsprechende Änderung dieser Daten verlangen.
- **Löschung:** Sie können verlangen, dass Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist.

- **Einschränkung der Datenverarbeitung:** Sie können eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
- **Widerruf der Zustimmung zur Datenverarbeitung:** Wenn Sie einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zugestimmt haben, können Sie diese Zustimmung jederzeit widerrufen.
- **Datenübertragbarkeit:** Soweit rechtlich möglich, können Sie die uns zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zurückfordern oder an einen Dritten übermitteln lassen, falls dies technisch machbar ist.
- **Automatisierte Entscheidungen:** Wenn eine Entscheidung zum Vertragsabschluss oder zur Vertragserfüllung nur in einem automatischen Prozess getroffen wurde und diese Entscheidung Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt, können Sie von uns eine nochmalige manuelle Überprüfung verlangen, nachdem Sie uns Ihren Standpunkt dargestellt und die manuelle Überprüfung beantragt haben. Im Fall einer solchen Entscheidung informieren wir Sie zudem separat über den Anlass sowie über die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Datenverarbeitung.

Sie haben das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im öffentlichen Interesse oder auf der Grundlage einer Interessensabwägung unter Verweis auf Ihre besondere Situation einzulegen, dies gilt auch für ein darauf gestütztes Profiling. Eine weitere Verarbeitung durch uns wird dann nur bei Nachweis von überwiegenden, zwingend schutzwürdigen Interessen erfolgen.

Zudem steht Ihnen das uneingeschränkte Recht zu, eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung zu untersagen und auch ein damit verbundenes Profiling abzulehnen.

Zur Geltendmachung dieser Rechte wenden Sie sich bitte schriftlich oder per E-Mail an Brilliant Vermögensverwaltung für den Mittelstand, Grafenberger Allee 337b, 40235 Düsseldorf, datenschutz@brilliant.de. Bitte fügen Sie eine (eingescannte) Kopie Ihres Personalausweises bei.

Gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen haben Sie zusätzlich zur Wahrnehmung der vorstehenden Rechte die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen.

9. WIE KÖNNEN SIE SICH ÜBER ÄNDERUNGEN DIESER WICHTIGEN HINWEISE INFORMIEREN?

Vor dem Hintergrund eines ständigen technischen Wandels müssen wir die Hinweise unter Umständen in regelmäßigen Abständen aktualisieren.

Die jeweils aktuelle Fassung steht Ihnen online zur Verfügung. Über grundlegende Änderungen werden wir Sie auf unserer Website oder über die sonstigen üblichen Kommunikationskanäle informieren.

10. WIE ERREICHEN SIE UNS?

Bei Fragen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß diesen Hinweisen wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten (datenschutz@brilliant.de), der Ihre Anfrage gerne beantworten wird.

Wenn Sie mehr über Cookies und Sicherheit erfahren möchten, lesen Sie bitte unsere Cookie-Richtlinien und unsere Richtlinien zur Kundensicherheit.

M) KOSTENINFORMATIONEN FÜR WERTPAPIERGESCHÄFTE

Die Gesamtkosten einer Wertpapieranlage setzen sich aus Kosten des Finanzinstruments und Kosten für die Wertpapierdienstleistungen zusammen.

Kosten des Finanzinstruments sind Kosten, die der Wertpapieremittent (Kapitalverwaltungsgesellschaften, ausländische Investmentgesellschaften, Wertpapieremissionshäuser für Anleihen und Zertifikate) dem Wertpapier entnimmt (z. B. Emittentenmargen für ein Zertifikat oder Management- und Umschichtungskosten bei einem Investmentfonds) bzw. in der Preisstellung in Form von Margen berücksichtigt. Diese Kosten sind somit mittelbar durch den Anleger zu tragen und reduzieren die Rendite der Anlage.

Kosten für die Wertpapierdienstleistung stellen die Kosten dar, die im direkten Zusammenhang mit der Abwicklung von Aufträgen und/oder Verwahrung von Fondsanteilen und/oder der Anlageberatung stehen. Die Wertpapierdienstleistungskosten sind vom Anleger an das Institut und die Depotbank zu zahlen. Sofern Wertpapieremittenten Zuwendungen in Form von einmaligen Platzierungsprovisionen oder laufenden Vertriebsvergütungen an die Depotbank zahlen, werden diese ebenfalls den Wertpapierdienstleistungskosten zugerechnet. Höhe und Form der Vereinnahmung richtet sich nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Brilliant und der depotführenden Depotbank.

STANDARDISIERTE VORAB-KOSTENINFORMATION

Damit Sie sich einen grundsätzlichen und allgemeinen Überblick über die einzelnen Kosten machen können, haben wir für Sie drei typische Anlagen in unterschiedlichen Anlagerichtlinien exemplarisch kalkuliert. Die hier genannten Konditionen können von Ihren tatsächlich vereinbarten abweichen.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten (siehe hochgestellte Ziffern in den exemplarischen Berechnungen)

- (1) In den Kosten der Wertpapierdienstleistung enthalten sind alle Kosten der Brilliant, die aus dem Vermögensverwaltungsvertrag entstehen.
- (2) Die Abschlussprovision wird aus dem Ausgabeaufschlag, ersatzweise ggf. Einstiegs- oder Abschlussentgelt geleistet. Dieser ist ein einmaliges Entgelt beim Erwerb von Fondsanteilen zur Deckung von Vertriebskosten und wird von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft festgesetzt. Die Höhe eines Ausgabeaufschlags eines konkreten Fonds ist seinem Verkaufsprospekt zu entnehmen.
- (3) Der dargestellte Betrag ist die jährliche Depotgebühr im verhandelten Konditionsmodell der vom Institut empfohlenen Depotbanken.
- (4) Die Abschlussfolgeprovision wird aus den laufenden Fondskosten geleistet und stellt eine Bestandsvergütung durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft für die Vertriebsleistung dar. Hier dargestellt ist die durchschnittliche Abschlussfolgeprovision der in 2017 in den Anlagerichtlinien eingesetzten Fonds.
- (5) Laufende Fondskosten stellen die im Zusammenhang mit der Leistung eines Investmentmanagers anfallenden Kosten dar (Managementgebühr). Nicht berücksichtigt sind z. B. an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren (Performance Fee), die Transaktionskosten auf Fondsebene, sonstige Verwaltungskosten und Zahlungen an Vertriebsstellen in Form von Abschlussfolgeprovisionen⁽⁴⁾. Berücksichtigt wurde ein durchschnittlicher %-Wert der in 2017 eingesetzten Fonds je Anlagerichtlinie.
- (6) In Abhängigkeit des Fonds kann bei dem Verkauf ein Rücknahmeabschlag erhoben werden. Die Höhe des Rücknahmeabschlags wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft festgesetzt und kann dem Verkaufsprospekt des entsprechenden Fonds entnommen werden.
- (7) Die Kosten im Zeitverlauf setzen die tatsächlich angefallenen Kosten in ein Verhältnis zum /zur jeweils zugehörigen Anlagebetrag/Sparleistung
- (8) Die Darstellung basiert auf einem angenommenen konstanten Durchschnittsbestand (keine Wertentwicklung und keine Bestandsveränderung durch Kosten) und auf den historischen Wertpapierumschlagsquoten der unterschiedlichen Anlagerichtlinien (geldnah 2 % pro Jahr, ausgewogen 5 % pro Jahr, risikogetrieben 10 % pro Jahr).

Die Einmalanlage

Einmalige Einzahlung in ein Vermögensverwaltungsmandat

Anlagebeispiel

Anlagebetrag: 100.000,00 €

Auftragstyp: Vermögensverwaltungsmandat

Haltedauer: 5 Jahre

Verkauf: Gesamthaft am Ende der Haltedauer

Depotlösung: DAB-Bank

Provisionen / lauf. Fondskosten: Durchschnittswerte

Individuelle vertragliche Vereinbarungen mit Ihrem Berater sowie aktionsbedingte Rabatte auf das Finanzinstrument / Wertpapierdienstleistung sind nicht berücksichtigt. Die Kalkulation erfolgt auf den zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokumentes bekannten Kosten.

Kosten und deren Verlauf während der Haltedauer

	Gewählte Anlagerichtlinie					
	Geldnah		Ausgewogen		Risikogetrieben	
	in %	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR
Kosten für den Kauf (einmalig)						
Kosten der Wertpapierdienstleistung⁽¹⁾	3,15 %	3.150,00 €	3,15 %	3.150,00 €	3,15 %	3.150,00 €
· davon Abwicklungskosten		3.150,00 €		3.150,00 €		3.150,00 €
· davon Abschlussprovision (AP) ⁽²⁾		0,00 €		0,00 €		0,00 €
Zuwendung Dritter an Depotstelle(AP) ⁽²⁾		0,00 €		0,00 €		0,00 €
· davon Weiterleitung an Kunde		0,00 €		0,00 €		0,00 €
Ø laufende Kosten (pro Jahr)⁽⁸⁾						
Kosten der Wertpapierdienstleistung⁽¹⁾	1,22 %	1.266,55 €	1,22 %	1.328,20 €	1,22 %	1.380,75 €
· davon Depotführung ⁽³⁾		29,75 €		29,75 €		29,75 €
· davon Abwicklungskosten ⁽⁸⁾		0,00 €		0,00 €		0,00 €
· davon Abschlussfolgeprovision (AFP) ⁽⁴⁾		0,00 €		0,00 €		0,00 €
Kosten des Finanzinstruments	0,29 %	304,83 €	0,35 %	376,77 €	0,38 %	436,29 €
· davon laufende Fondskosten ⁽⁵⁾		304,83 €		376,77 €		436,29 €
Zuwendung Dritter an Depotbank (AFP) ⁽⁴⁾		0,00 €		0,00 €		0,00 €
· davon Weiterleitung an Kunde		0,00 €		0,00 €		0,00 €
Kosten für den Verkauf (einmalig)⁽⁶⁾						
Kosten der Wertpapierdienstleistung⁽¹⁾	0,13 %	150,00 €	0,12 %	150,00 €	0,11 %	150,00 €
· davon Abwicklungskosten	0,13 %	150,00 €	0,12 %	150,00 €	0,11 %	150,00 €
Aufstellung Kosten im Zeitverlauf⁽⁷⁾						
Jahr der Anlage	Investment					
Im 1. Jahr inkl. Erwerb	100.000 €	4,56 % 4.561,95 €	4,64 % 4.636,94 €	4,62 % 4.623,04 €		
Im 2. Jahr	0,00 €	1,48 % 1.487,48 €	1,54 % 1.575,63 €	1,57 % 1.646,45 €		
Im 3. Jahr	0,00 €	1,48 % 1.539,79 €	1,54 % 1.669,61 €	1,57 % 1.776,94 €		
Im 4. Jahr	0,00 €	1,48 % 1.593,94 €	1,54 % 1.769,20 €	1,57 % 1.917,77 €		
Im 5. Jahr	0,00 €	1,48 % 1.649,99 €	1,54 % 1.874,73 €	1,57 % 2.069,77 €		
<i>Rechnerisch erwarteter Endwert nach 5 J.</i>		115.150 €	129.391 €	12.915,27 €		
Gesamtkosten und Rendite		10.833 €	11.526 €	12.034 €		
Kosten der Wertpapierdienstleistung		9.309 €	9.642 €	9.853 €		
Kosten des Finanzinstruments		1.524 €	1.884 €	2.181 €		
		Ø 2,14 % Minderung der Rendite pro Jahr	Ø 2,21 % Minderung der Rendite pro Jahr	Ø 2,25 % Minderung der Rendite pro Jahr		

Der Sparplan

Regelmäßiges Sparen in ein Vermögensverwaltungsmandat

Anlagebeispiel

Sparplan: Monatliche Einzahlung von 500,00 €
Auftragstyp: Vermögensverwaltungsmandat
Spardauer: 5 Jahre
Depotlösung: DAB-Bank
Provisionen / lauf. Fondskosten: Durchschnittswerte
 Individuelle vertragliche Vereinbarungen mit Ihrem Berater sowie aktionsbedingte Rabatte auf das Finanzinstrument / Wertpapierdienstleistung sind nicht berücksichtigt. Die Kalkulation erfolgt auf den zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokumentes bekannten Kosten.

Kosten und deren Verlauf während der Spardauer

	Geldnah		Ausgewogen		Gewählte Anlagerichtlinie		
	in %	in EUR	in %	in EUR	Risikogetrieben in %	in EUR	
Kosten für die Einrichtung (einmalig)							
Kosten der Wertpapierdienstleistung⁽¹⁾	16,50 %	990,00 €	16,50 %	990,00 €	16,50 %	990,00 €	
· davon Abwicklungskosten	16,50 %	990,00 €	16,50 %	990,00 €	16,50 %	990,00 €	
Ø Kosten für den Kauf (pro Jahr)							
Kosten der Wertpapierdienstleistung⁽¹⁾	0,40 %	24,00 €	0,40 %	24,00 €	0,40 %	24,00 €	
· davon Abwicklungskosten		24,00 €		24,00 €		24,00 €	
· davon Abschlussprovision (AP) ⁽²⁾		0,00 €		0,00 €		0,00 €	
Zuwendung Dritter an Depotstelle (AP) ⁽²⁾		0,00 €		0,00 €		0,00 €	
· davon Weiterleitung an Kunde		0,00 €		0,00 €		0,00 €	
Ø laufende Kosten (pro Jahr)⁽⁸⁾							
Kosten der Wertpapierdienstleistung⁽¹⁾	1,36 %	240,47 €	1,35 %	247,30 €	1,35 %	252,94 €	
· davon Depotführung ⁽³⁾		29,75 €		29,75 €		29,75 €	
· davon Abwicklungskosten ⁽⁸⁾		0,00 €		0,00 €		0,00 €	
· davon Abschlussfolgeprovision (AFP) ⁽⁴⁾		0,00 €		0,00 €		0,00 €	
Kosten des Finanzinstruments	0,29 %	51,94 €	0,35 %	63,13 €	0,38 %	72,08 €	
· davon laufende Fondskosten ⁽⁵⁾		51,94 €		63,13 €		72,08 €	
Zuwendung Dritter an Depotbank (AFP) ⁽⁴⁾		0,00 €		0,00 €		0,00 €	
· davon Weiterleitung an Kunde		0,00 €		0,00 €		0,00 €	
Aufstellung Kosten im Zeitverlauf⁽⁷⁾							
Jahr der Anlage	Sparsumme						
Im 1. Jahr inkl. Erwerb	6.000,00 €	18,46 %	1.007,66 €	18,50 %	1.110,24 €	18,54 %	1.112,18 €
Im 2. Jahr	12.000,00 €	1,70 %	188,89 €	1,75 %	196,54 €	1,78 %	202,46 €
Im 3. Jahr	18.000,00 €	1,62 %	283,33 €	1,67 %	298,58 €	1,70 %	310,68 €
Im 4. Jahr	24.000,00 €	1,58 %	381,10 €	1,63 %	406,71 €	1,67 %	427,48 €
Im 5. Jahr	30.000,00 €	1,56 %	482,30 €	1,61 %	521,29 €	1,64 %	553,54 €
<i>Rechnerisch erwarteter Endwert nach 5 J.</i>			31.983 €		34.322 €		36.303 €
Gesamtkosten und Rendite			2.444 €		2.534 €		2.606 €
Kosten der Wertpapierdienstleistung			2.184 €		2.218 €		2.246 €
Kosten des Finanzinstruments			260 €		316 €		360 €
			Ø 2,86 % Minderung der Rendite pro Jahr		Ø 2,98 % Minderung der Rendite pro Jahr		Ø 3,07 % Minderung der Rendite pro Jahr

N) INVESTMENTSTEUERREFORMGESETZ

Ab 1. Januar 2018 gilt in Deutschland eine neue Investmentfondsbesteuerung. Das Investmentsteuerreformgesetz bringt einige Neuerungen mit sich. Für die meisten Anleger wird die neue Besteuerung – was die Höhe der Steuer betrifft – kaum einen Unterschied gegenüber der bisherigen Rechtslage mit sich bringen. Die Anlage in Investmentfonds bleibt also weiterhin attraktiv.

1. Ab 1. Januar 2018 gilt in Deutschland eine neue Investmentfondsbesteuerung

- Das neue Investmentsteuerreformgesetz (InvStRefG) verfolgt das Ziel, die im bisher geltenden Steuerrecht bestehende Ungleichbehandlung von inländischen und ausländischen Investmentfonds zu beseitigen. Während bislang inländische Fonds von der Kapitalertragssteuer befreit sind, werden die von ausländischen Fonds vereinnahmten inländischen Dividenden mit Kapitalertragssteuer belastet.
- In Zukunft sollen inländische und ausländische Fonds **steuerlich gleichbehandelt** und damit das deutsche Investmentsteuerrecht **EU-Recht-konform** ausgestaltet werden.
- Für Anleger wird die neue Besteuerung in den meisten Fällen **kaum einen Unterschied** gegenüber der bisherigen Rechtslage bedeuten. Die Investmentsteuerreform verfolgt **nicht das Ziel**, die Steuern zu erhöhen. Zwar ändert sich die Besteuerungssystematik, doch die steuerliche Belastung für den einzelnen Anleger wird sich kaum verändern.

2. Was ändert sich für Publikumsfonds?

- Durch das neue Investmentsteuerreformgesetz wird eine **teilweise Steuerpflicht** für im Inland aufgelegte Fonds eingeführt. Damit erfolgt eine Abkehr vom sogenannten Transparenzprinzip. Bisher waren nur Fondserträge, die aus ausländischen Quellen stammen, durch die Quellensteuer der jeweiligen Länder vorbelastet. Künftig wird also der deutsche Fonds selbst für bestimmte Erträge partiell steuerpflichtig.
- Bei diesen Erträgen handelt es sich um inländische **Dividendenerträge**, inländische **Mieterträge**, **Veräußerungsgewinne** aus dem Verkauf inländischer Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte sowie bestimmte sonstige inländische Einkünfte.
- Alle anderen Ertragsarten wie z.B. **Zinsen** unterliegen auf Fondsebene weiterhin keiner Besteuerung.
- Die künftig steuerpflichtigen Fondserträge werden mit einem **Steuersatz von 15 %** belastet (bei inländischen Immobilienerträgen zuzüglich Solidaritätszuschlag). Die Abführung der Steuer erfolgt automatisch.
- Diese Steuer ist beim Anleger grundsätzlich weder erstattungsfähig noch anrechenbar.
- Bestimmte steuerbefreite Anleger, z.B. kirchliche oder gemeinnützige Einrichtungen, können sich – nach Vorliegen der Voraussetzungen – die Steuer auf Fondsebene erstatten lassen.
- Auf Ebene des Publikumsfonds werden alle bisherigen bewertungstäglichen Steuerkennzahlen, wie **Zwischengewinn**, **Aktiegewinn** und **Immobilien Gewinn**, mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 letztmals festgestellt und veröffentlicht.

3. Was ändert sich auf Anlegerebene?

- Sie versteuern weiterhin die Erträge aus Ihren Fondsanteilen mit der **Abgeltungssteuer** (25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag (SolZ) und ggf. Kirchensteuer (KiSt)).
- Auf Anlegerebene sieht das Investmentsteuerreformgesetz ein **pauschaliertes Besteuerungsverfahren** vor. Dabei wird nicht nach der Herkunft der ursprünglichen Erträge unterschieden.
- Alle Erträge werden gemäß InvStRefG als eine **eigene Ertragsart „Investmenterträge“** (§ 20 Abs. 1 Nr. 3 Einkommensteuergesetz) definiert.
- **Mögliche Teilfreistellungen** mindern den kapitalertragssteuerpflichtigen Betrag (siehe „Gewährung von Teilfreistellungen“).
- Alle baren Geldzuflüsse aus dem Fonds werden künftig als Ausschüttung bezeichnet („Cash-Flow“-Besteuerung). Dies bedeutet, dass als steuerpflichtige Ausschüttung der an den Anleger gezahlte Betrag gilt. Unerheblich ist, wie sich die Ausschüttung zusammensetzt.
- Erträge aus dem Investmentfonds sind zukünftig:
 - **Ausschüttungen** des Investmentfonds (wie bisher)

- Sogenannte **Vorabpauschalen** (neu anstelle der ausschüttungsgleichen Erträge) und
- **Gewinne** aus der Veräußerung von Investmentanteilen (wie bisher).
- Investorerträge sind nicht anzusetzen, wenn Sie die Fondsanteile im Rahmen von Riester- oder Rürup-Verträgen halten. Hier bleibt es bei der nachgelagerten Besteuerung in der Auszahlungsphase.

Bei **betrieblichen Anlegern** unterliegen die Erträge vorbehaltlich der Teilfreistellungen in voller Höhe der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer; die Steuerbefreiungen für Beteiligungserträge (§ 3 Nr. 40 EStG, § 8b KStG) gelten nicht. Die im Depot abgeführte Kapitalertragsteuer ist für Betriebsvermögen lediglich eine Vorauszahlung auf die im Rahmen der Veranlagung zu ermittelnde Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer.

4. Änderungen im Überblick

4.1 Abkehr vom Transparenzprinzip

Erfolgte bisher die Besteuerung ausschließlich auf Anlegerebene, so werden zukünftig bestimmte Erträge wie inländische Dividenden und inländische Immobilien erträge auf Fondsebene körperschaftsteuerpflichtig.

4.2 Gewährung von Teilfreistellungen

Die neue steuerliche Vorbelastung der Fonds auf der Fondsebene in Höhe von 15 % wird beim Privatanleger durch sogenannte Teilfreistellungen berücksichtigt. Dies bedeutet, dass Investorerträge (Ausschüttungen, Vorabpauschale, Veräußerungsgewinne) zu einem bestimmten Prozentsatz von der Besteuerung freigestellt werden. Für den Privatanleger gelten dabei je nach Fondstyp unterschiedliche Teilfreistellungssätze (siehe Tabelle)

Anlagegrenze	Fondskategorie	Teilfreistellungssatz
Mindestens 51 % in Aktien	Aktienfonds	30 % Privatanleger 60 % betriebliche Anleger EStG 80 % betriebliche Anleger KStG
Mindestens 25 % und weniger als 51 % in Aktien	Mischfonds	15 % Privatanleger 30 % betriebliche Anleger EStG 40 % betriebliche Anleger KStG
Mindestens 51 % in inländische Immobilien	Immobilienfonds	60 %
Mindestens 51 % in ausländische Immobilien	Auslands-Immobilienfonds	80 %

Beispiel:

Ein Privatanleger hält 100 Anteile an einem Aktienfonds. Der Fonds schüttet je Anteil 1 Euro aus. Der Anleger erhält daher eine Ausschüttung von 100 Euro. Darauf ist eine Teilfreistellung von 30 % anzuwenden. Von den 100 Euro Ertrag sind also nur 70 Euro zu versteuern. Dies ergibt für den Anleger einen Steuerabzugsbetrag von 18,46 Euro (70 Euro x 26,375 %; einschließlich SolZ, ohne Berücksichtigung von KiSt).

4.3 Neuer Steuertatbestand Vorabpauschale

- Bei thesaurierenden oder teilthesaurierenden Fonds wird die bisherige Besteuerung sogenannter ausschüttungsgleicher Erträge durch eine Vorabpauschale ersetzt. Bislang mussten Anleger von im Ausland aufgelegten thesaurierenden Fonds in deutschen Depots die steuerpflichtigen Erträge in der Einkommensteueranmeldung erklären. Dies entfällt künftig für Erträge, die nach dem 31. Dezember 2017 thesauriert werden.
- Durch die Vorabpauschale will der Gesetzgeber eine gewisse jährliche Mindestbesteuerung sicherstellen. Die Berechnung der Vorabpauschale orientiert sich daher an der Höhe einer risikolosen Marktverzinsung für öffentliche Anleihen.
- Der Anleger muss daher bei thesaurierenden oder gering ausschüttenden Fonds die Vorabpauschale versteuern. Für diese gelten die gleichen Teilfreistellungen wie für die Besteuerung von Ausschüttungen.

- Die Vorabpauschale entfällt, wenn mindestens in ihrer Höhe eine Ausschüttung erfolgt. Zusätzlich wird die Vorabpauschale höchstens in Höhe der jährlichen Wertsteigerung als steuerpflichtiger Betrag angesetzt.
- Die Vorabpauschale gilt jeweils zum ersten Werktag des Folgejahres als zugeflossen, erstmals am 2. Januar 2019.
- Im Jahr des Erwerbs mindert sich die Vorabpauschale jeweils um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Erwerb vorausgeht. Im Jahr der Veräußerung wird keine Vorabpauschale angesetzt.
- Anleger müssen künftig die Liquidität für die Besteuerung der Vorabpauschale selbst aufbringen, z.B. über die Belastung des Verrechnungskontos.
- Bei Ermittlung des steuerpflichtigen Veräußerungsgewinns werden die ggf. während der Haltedauer zugerechneten Vorabpauschalen abgezogen.
- Es erfolgt kein Ansatz der Vorabpauschale für Fondsanlagen im Rahmen der privaten und betrieblichen Altersvorsorge und für fondsgebundene Lebensversicherungen in der Ansparphase.